

Ausschuss
für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Wortprotokoll

62. Sitzung
(öffentliche Anhörung)

Berlin, den 21.03.2012, 15:00 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Vorsitz: Gunther Krichbaum, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1 S. 5
Einzigster Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu
EURATOM

Tagesordnungspunkt 2 S. 5
Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen
- EURATOM auflösen
BT-Drucksache 17/6151

Liste der Sachverständigen:

Prof. Dr. Jürgen Grunwald, Europa-Institut, Universität des Saarlandes
Dr. Dörte Fouquet, Becker Buettner Held, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Joachim Knebel, Karlsruher Institut für Technologie
Patricia Lorenz

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses
CDU/CSU

Bareiß, Thomas
Bellmann, Veronika
Dörflinger, Thomas
Hardt, Jürgen
Holmeier, Karl
Karl, Alois
Kiesewetter, Roderich
Krichbaum, Gunther
Kudla, Bettina
Lietz, Matthias
Seif, Detlef
Silberhorn, Thomas
Stübgen, Michael
Wadephul, Johann, Dr.

SPD

Barchmann, Heinz-Joachim
Griese, Kerstin
Högl, Eva, Dr.
Nietan, Dietmar
Roth, Michael
Schieder, Werner
Schwanholz, Martin, Dr.
Steinbrück, Peer

FDP

Golombeck, Heinz
Luksic, Oliver
Molitor, Gabriele
Ruppert, Stefan, Dr.
Spatz, Joachim

DIE LINKE.

Dehm, Diether, Dr.
Hunko, Andrej
Nord, Thomas
Ulrich, Alexander

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Cramon-Taubadel, Viola von
Montag, Jerzy
Paus, Lisa
Sarrazin, Manuel

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Altmaier, Peter
Brandl, Reinhard, Dr.
Gauweiler, Peter, Dr.
Heider, Matthias, Dr.
Heinrich, Frank
Kammer, Hans-Werner
Knoerig, Axel
Liebing, Ingbert
Poland, Christoph
Schipanski, Tankred
Schockenhoff, Andreas, Dr.
Stracke, Stephan
Wanderwitz, Marco
Wellmann, Karl-Georg

Barnett, Doris
Brandner, Klaus
Gloser, Günter
Hofmann, Frank
Juratovic, Josip
Roth, Karin
Schäfer, Axel
Wolff, Waltraud

Bögel, Claudia
Homburger, Birgit
Müller, Petra
Stinner, Rainer, Dr.
Vogel, Johannes

Dagdelen, Sevim
Liebich, Stefan
Pitterle, Richard
Schlecht, Michael

Beck, Marieluise
Höhn, Bärbel
Koczy, Ute
Müller-Gemmeke, Beate

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses
CDU/CSU

Caspary, Daniel, MdEP
Ehler, Christian, Dr., MdEP
Mayer, Hans-Peter, Prof. Dr. Dr., MdEP
Pieper, Markus, Dr., MdEP
Schnellhardt, Horst, Dr. MdEP
Schnieber-Jastram, Birgit, Dr. MdEP
Zeller, Joachim, MdEP

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Brok, Elmar, MdEP
Ferber, Markus, MdEP
Gahler, Michael, MdEP
Jahr, Peter, Dr., MdEP
Langen, Werner, Prof. Dr., MdEP
Quisthoudt-Rowohl, Godelieve, Prof. Dr.,
MdEP
Reul, Herbert, MdEP

SPD

Groote, Matthias, MdEP
Haug, Jutta, MdEP
Leinen, Josef, MdEP
Sippel, Birgit, MdEP

Bullmann, Udo, Dr. MdEP
Kammerevert, Petra, MdEP
Rapkay, Bernhard, MdEP
Simon, Peter, MdEP

FDP

Meißner, Gesine, MdEP
Theurer, Michael, MdEP

Thein, Alexandra, MdEP
Lambsdorff, Alexander Graf, MdEP

DIE LINKE.

Bisky, Lothar, Prof. Dr., MdEP

Sabine Wils, MdEP

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bütikofer, Reinhard, MdEP
Cramer, Michael, MdEP

Keller, Franziska, MdEP
Lochbihler, Barbara, MdEP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Tagesordnungspunkt 1

Einzigster Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu EURATOM

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen - EURATOM auflösen

BT-Drucksache 17/6151

Liste der Sachverständigen:

Prof. Dr. Jürgen Grunwald, Europa-Institut, Universität des Saarlandes

Dr. Dörte Fouquet, Becker Buettner Held, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Dr. Joachim Knebel, Karlsruher Institut für Technologie

Patricia Lorenz

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Während unsere Gäste sukzessive die Tribüne betreten, darf ich unsere 62. Ausschusssitzung eröffnen. Der einzige Tagesordnungspunkt ist die Anhörung zum Thema EURATOM. Zunächst einige wenige Vorbemerkungen. Wir haben uns in der Obleuterunde darauf verständigt, dass wir ein Wortprotokoll zu dieser Sitzung anfertigen. Ich darf daher Ihr Einverständnis abfragen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Der Gegenstand der Anhörung ist beschrieben. Es gibt dazu einen Antrag der Fraktion DIE LINKE., „Eine europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen, EURATOM auflösen“, auf Bundestagsdrucksache 17/6151. Wir haben dazu als Sachverständige eingeladen Herrn Professor Dr. Grunwald, Frau Dr. Fouquet, Herrn Dr. Knebel und Frau Lorenz. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen. Sie sind aus den unterschiedlichsten Ecken der Republik angereist, extra für diese Anhörung. Ich denke, das ist von unserer Seite aus ein herzliches Dankeschön wert. Wir haben einen Fragenkatalog an Sie gerichtet. Sie haben uns Stellungnahmen dazu vorab zukommen lassen, auch dafür ein herzliches Dankeschön. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Kollegen hier in dieser Runde diese Stellungnahmen gelesen haben. Wir haben uns darauf verständigt, dass diese Anhörung bis etwa 17 Uhr dauern soll. Sie haben die Gelegenheit zu einer einführenden Stellungnahme, die fünf Minuten nicht überschreiten sollte, damit wir möglichst schnell in die Diskussion eintreten können. Auch hier gibt es eine Verständigung der Obleute, dass die Beiträge in der ersten Fragerunde ebenfalls fünf Minuten dauern können. Die nachfolgenden Wortmeldungen und Anmerkungen sollen dann drei Minuten nicht überschreiten, wie es in diesem Ausschuss üblich ist. Letzteres erwähne ich insbesondere für die Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie und des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die hier mitberatend sind. Wir haben auch die Kollegen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung eingeladen, die uns in dieser Runde ebenso herzlich willkommen sind. Wenn Sie mit diesen Präliminarien einverstanden sind, können wir so verfahren. Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Einleitend einige wenige Bemerkungen zu unseren Gästen. Herr Prof. Dr. Grunwald, wir haben Sie ja schon willkommen geheißen. Sie haben das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg absolviert. Ihr weiterer Lebenslauf ist sehr international, geprägt vor allem von Ihrer Eigenschaft als Beamter bei der Europäischen Kommission während mehr als 30 Jahren. Insbesondere haben Sie lange für den juristischen Dienst gearbeitet, hier seit 2003 als Hauptrechtsberater. Heute sind Sie Lehrbeauftragter am Europainstitut der Universität des Saarlandes. Sie haben umfangreich zum EU-, EG-Recht etc. publiziert. Frau Dr. Fouquet, auch Ihre juristischen Kinderschuhe stehen in Hamburg. Sie haben aber

nicht nur dort, sondern auch an der Universität Marburg Rechtswissenschaften studiert. Auch Sie hat es dann über die Tätigkeit im Verbindungsbüro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein früh nach Brüssel gezogen. Dort waren Sie zu Beginn der 90er Jahre in der Kanzlei Kuhbier tätig, danach, auch als Partnerin, in der Kanzlei Becker Büttner und Held. Ihr Schwerpunkt, wie könnte es anders sein, ist nicht nur das Energie-, Umwelt- und Wettbewerbsrecht, sondern vor allem auch die Auswirkungen auf das europäische Recht, die in all diesen Bereichen nicht mehr wegzudenken sind. Herr Dr. Knebel, Sie bereichern die Runde erfrischend dadurch, dass Sie nicht Jurist sind – ich darf das sagen, weil ich auch einer bin. Sie haben Maschinenbau an der Universität Karlsruhe studiert und eine große Expertise in all diesen Bereichen erworben. Sie haben mitgewirkt in zahlreichen Projekten, vor allem EURATOM- und EU-Projekten. Deren Aufzählung würde den Rahmen sprengen. Dies zeigt, dass Sie hier eine hohe Expertise mitbringen. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Frau Lorenz, auch Sie sind uns herzlich willkommen, denn gerade das Thema EURATOM zieht sich auch bei Ihnen wie ein roter Faden durch den Lebenslauf. Zunächst haben Sie sich auf die Atomenergie spezialisiert; wirkten dann von 1993 - 2000 bei Global in Wien. Hier haben Sie mit der Anti-Atom Arbeit begonnen. Schwerpunkte Ihrer Arbeit waren vor allem die AKWs in Temelin. Sie haben dann eine EURATOM-Kampagne begründet. Diese startete im Jahr 2001 mit der Initiative, den EURATOM-Vertrag abzuschaffen. Bis zum heutigen Tag ist dies Ihr Schwerpunkt geblieben. Soweit die Vorstellung. Herr Professor Grunwald, wir würden uns jetzt über Ihre einleitenden fünf Minuten freuen. Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Grunwald: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst möchte ich dem Ausschuss für die Einladung und die Fragen danken. Die Fragen kreisen um das Thema „Eine europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbaren Energien gründen, EURATOM abschaffen.“ So steht es auf der Tagesordnung. Genaugenommen stecken in dieser Forderung zwei Themen, und zwei sehr unterschiedliche dazu. Zum einen die Frage, ob es auf europäischer Ebene einer neuen Gemeinschaft zur Förderung erneuerbaren Energien bedarf. Zum zweiten die Frage, ob der EURATOM-Vertrag obsolet geworden ist. Beide Fragen sind berechtigt. Angesichts der Endlichkeit der fossilen Energien, der Umstrittenheit der Kernspaltung und der Ungewissheit der technischen Machbarkeit der Kernfusion gehört den erneuerbaren Energien die Zukunft. Eine Zukunft, die schon heute vorzubereiten ist. Daher ist die Frage nach dem bestmöglichen Rechtsrahmen zur Vorbereitung einer solchen Zukunft nicht nur legitim, sondern dringend notwendig. Was den EURATOM-Vertrag betrifft, so stellt sich für ihn, wie für jeden anderen Rechtsakt, der auf die sechzig Jahre zugeht, die Frage, ob er noch in die Zeit passt. Auch diese Frage ist legitim, brennt aber nach meiner Wahrnehmung weniger unter den Nägeln als die erste. So berechtigt jede dieser Fragen für sich genommen ist, so problematisch scheint mir allerdings ihre Verknüpfung zu einem einzigen Thema, denn es könnte den Eindruck erwecken, als bestehe zwischen der Förderung der erneuerbaren Energien und der Abschaffung des EURATOM-Vertrages eine Art Junktum, bzw. ein Effekt kommunizierender Röhren nach dem Prinzip: je weniger EURATOM, desto besser für die erneuerbaren Energien. Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Ein solches Junktum bzw. ein solcher Effekt kommunizierender Röhren besteht nicht. Ob mit oder ohne EURATOM-Vertrag, die Förderung erneuerbaren Energien hat ihrer eigenen Sachlogik zu folgen, die unabhängig von der Existenz des EURATOM-Vertrages zu entwickeln ist. Vielmehr hätte eine verstärkte sektorielle Integration zu Gunsten der erneuerbaren Energien ihr Verhältnis zu den beiden EU-Verträgen zu definieren, da diese *de lege lata* auch die erneuerbaren Energien erfassen und damit eventuelle Regelungskonflikte, etwa in Bezug auf die Kontrolle staatlicher Beihilfen, zu lösen wären. Im Übrigen ist nicht zu erkennen, dass die Existenz des EURATOM-Vertrags die Förderung der erneuerbaren Energien behindert. Fördermittel gibt es nach dem EURATOM-Vertrag nur für die Forschung, und dort schon seit langem ausschließlich für die Erhöhung der nuklearen Sicherheit und der Fusionsforschung. Gäbe es den

EURATOM-Vertrag nicht, entfielen die Sperrwirkung des Artikel 106a Absatz 3 des EURATOM-Vertrags, wonach das Unionsrecht das EURATOM-Recht nicht beeinträchtigen darf. Dies folgt aus der Spezialität des EURATOM-Vertrags. Die Folgen einer Abschaffung des EURATOM-Vertrags wäre die uneingeschränkte Geltung des EU-Forschungsrechts der Artikel 179 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), das im Gegensatz zum Einstimmigkeitsprinzip des Artikel 7 EURATOM-Vertrag nur eine qualifizierte Mehrheit im Rat erfordert. Auch wenn es paradox erscheinen mag, bei entsprechenden Mehrheiten könnte eine Nuklearforschung nach dem Unionsrecht der Artikel 179 ff. AEUV sehr viel atomfreundlicher sein, als es unter dem strengem Erfordernis der Einstimmigkeit des EURATOM-Rechts der Fall ist. Eine Abschaffung des EURATOM-Vertrags würde aber noch andere, sehr viel unangenehmere Folgen mit sich bringen. Es gäbe dann *de lege lata* keine Rechtsgrundlagen mehr für ein europäisches Strahlenschutzrecht, für ein europäisches Recht der nuklearen Sicherheit sowie für ein europäisches *Safeguard*-Regime, für Nachbarschutz zwischen den Mitgliedsstaaten, Klagerechte und Rechtsdurchsetzungen vor dem Europäischen Gerichtshof oder eine Kontrolle der Mitgliedsstaaten durch die Kommission und durch andere Mitgliedsstaaten. Kurzum, gerade den nuklearkritischen Mitgliedsstaaten wären alle rechtlichen Waffen gegenüber ihren nuklearen Nachbarn aus der Hand geschlagen. Dies wäre gerade für Deutschland fatal, das als zentral gelegener Staat an der Regelkonformität seiner Nachbarstaaten auf dem Nuklearsektor ein höchstes Interesse haben muss. Die Lehre von Fukushima ist nicht, dass Menschen versagen können, und auch nicht, dass die Technik versagen kann. Das war schon vorher bekannt. Die wahre Lehre von Fukushima ist, dass auch Staaten versagen können. EURATOM aber hat dies von Anfang an gewusst und deshalb die Gemeinschaft als Kontrolleur der Mitgliedsstaaten eingesetzt, wie es in der Präambel zum EURATOM-Vertrag heißt: „ In dem Bestreben, die Sicherheiten zu schaffen, die erforderlich sind, um alle Gefahren für das Leben und die Gesundheit ihrer Völker auszuschließen“. Diese Aufgabe ist ein „Dauerauftrag“, solange Kernenergie in der Gemeinschaft genutzt wird. Genauso ist die Entwicklung der erneuerbaren Energien ein Dauerauftrag und wird es bleiben. Nur sollte man nicht den einen Auftrag gegen den anderen ausspielen. Beide sind wichtig und zu erfüllen, aber nicht einer auf Kosten des anderen. Dankeschön.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Prof. Grunwald. Dann Frau Dr. Fouquet wenn Sie so nett wären, gleich anzuschließen.

Sachverständige Dr. Fouquet: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank für die Einladung. Es ist eine große Ehre, hier bei Ihnen im Deutschen Bundestag zu sein. Ich möchte mich in meiner Darstellung im ersten Teil beschränken auf die Fragen der Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM und im zweiten Teil auf die Frage eines Sonderstatus eines Vertrages für erneuerbare Energien. Um zum ersten Punkt zu kommen, das kann man auch im Detail in meiner Stellungnahme nachlesen. Ich möchte einleitend bemerken, dass dies vielleicht eine Initiative im Deutschen Bundestag ist, getragen von mehreren Anträgen, die eigentlich zu einem fraktionsübergreifenden Konsens führen könnte. Ich sage das, weil ich denke, dass es schon während der Lissabon-Verhandlungen Bestrebungen über Parteigrenzen hinweg gab zur Änderung der Verträge. Sie wurden alle mehr oder weniger konsensmäßig geleitet von den Fragen „nicht mehr zeitgemäß?“ und „demokratisches Defizit?“. Es hat mit Sicherheit niemand vorgehabt, Sicherheitsstandards außer Kraft zu setzen. Im Übrigen ist ja auch der EURATOM-Vertrag bezüglich der Fragen der weitergehenden Sicherheit äußerst beschränkt, da er sich zunächst einmal – zu Recht – um die Sicherheit der Arbeitnehmer, aber nicht so sehr um die Sicherheit der Anlagen bemüht. Die Frage, warum der EURATOM-Vertrag nicht zeitgemäß ist, hängt auch damit zusammen, dass Europa seit den 50er Jahren sich daran gemacht hat, einen einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen, insbesondere einen Binnenmarkt im Bereich der Energie. Da ist ein Sonderrecht für eine einzige Energiequelle, die nur von wenigen Unternehmen betreut

und verkauft wird, obsolet geworden. Die Aufgaben, die Deutschland jetzt vor sich hat zu Fragen, die den Ausstieg aus der Atomenergie bedingen, sind ein weites Feld von Regulierungen und erfordern auch Regulierungen auf europäischer Ebene, wie die Endlager-Richtlinien und dergleichen. Der EURATOM-Vertrag selbst war schon lange nicht mehr die richtige Anlaufstelle. Ich habe dies in der schriftlichen Stellungnahme nur kurz dargestellt, dass es rechtlich möglich ist, den EURATOM-Vertrag zu beenden. Dies wurde, seit wir das Anfang dieses Jahrtausends immer wieder vorgetragen haben, nicht bestritten. Es gibt mehrere Wege, die ich im einzelnen dargestellt habe: Ein Kündigungsrecht und ein Rücktrittsrecht, all das ist gegeben, insbesondere durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage oder die Änderung der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse. Ich habe auf Artikel 1 EURATOM-Vertrag hingewiesen: „Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.“ Die Entwicklung der Energievielfalt, insbesondere der erneuerbaren Energien, hat in diesem Land besonders deutlich gezeigt, dass wir diese Präambel längst nicht mehr so *in toto* unterschreiben können. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Ausstieg aus EURATOM einen Masterplan erfordert. Dafür ist diese Stellungnahme zu kurz. Ich gebe Prof. Grunwald recht und gehe davon aus, dass wir beide uns einig sind, dass Fragen des Strahlenschutzrechts und der Proliferation von nuklearen Material, den Ausstieg aus EURATOM sorgfältig regulativ begleiten müssen. Ich weise daraufhin, dass die österreichische Regierung in der letzten Woche angekündigt hat, dass sie versucht, den Petitionsweg zu initiieren. Ab Herbst soll in sechs Mitgliedsstaaten ein Petitionsverfahren eingeleitet werden. Sie wissen, dass der Vertrag von Lissabon nach Überwindung einer notwendigen Schwelle von einer Million Unterschriften die Kommission in die Pflicht nimmt, ein entsprechendes Gesetzverfahren einzuleiten. Abschließend möchte ich kurz zum möglichen Vertrag über erneuerbare Energien sprechen. Ich bin seit dem Jahr von Tschernobyl im Bereich der Energie und der erneuerbaren Energien tätig, als Anwältin und früher als Beamtin. Ich möchte dazu aufrufen, keinen Sondervertrag für erneuerbaren Energien zu schaffen. Das klingt zwar gut, geht aber an der Sache vorbei. Deutschland hat sich auf den Weg gemacht, und Europa auch, mit verschiedenen Schwierigkeiten und Geschwindigkeiten einen Systemwandel im Energiebereich herzustellen. Dieser Systemwandel umfasst mehr als nur die erneuerbaren Energiequellen. Es geht um die Netze, es geht um die Speicher, es geht um die Bildung und Ausbildung. Wir sollten jetzt nicht eine neue „Spielwiese“ schaffen, sondern die erneuerbare Energien zur *mainstream energy* machen. Wir sollten uns konzentrieren auf bindende Ausbauziele über 2020 hinaus und Hilfen zur Förderung an die Mitgliedsstaaten geben, die im Moment schwierige Politiken haben. Mit dem Apell möchte ich zunächst abschließen. Dankeschön.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Dr. Fouquet. Dann Herr Dr. Knebel.

Sachverständiger Dr. Knebel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich komme, wie gesagt, vom Karlsruher Institut für Technologie. Dies ist mit 9000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Forschungseinrichtung in Deutschland. Wir sind das größte Energieforschungszentrum in Deutschland mit dem breitesten Themenspektrum von den erneuerbaren Energien bis zur nuklearen Sicherheit. Ich spreche hier als Wissenschaftler dieser Einrichtung. Zuerst zu dem Thema Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien. Um Europa unter wissenschaftlich-technologischer Federführung Deutschlands zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu entwickeln, sollten neue Forschungsansätze bei der Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien entscheidend gefördert werden. Grundlage dafür bietet das in Europa existierende Förderprogramm der Union für Forschung und Innovation, HORIZON 2020, mit dem darin

eingebetteten EU-Forschungsrahmenprogramm Energie. Die heutigen Schwerpunkte, die dort definiert sind und jetzt auch für den neuen *Call* vorbereitet werden, müssen allerdings neu auf die Schlüsselthemen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeinsparung und Netze konzentriert und ausgebaut werden. Das hatten Sie, Frau Fouquet, ja auch schon gesagt. Das ist unstrittig. Dabei sind aber auch Wechselwirkungen mit anderen Schwerpunkten, wie der Rohstoffwirtschaft im Bauwesen, dem Gebäudebestand und auch unterschiedlichsten Mobilitätssystemen, Stichwort Elektrofahrzeuge, zusammen mit der Wechselwirkung mit der Gesellschaft zu berücksichtigen. Alleine auf erneuerbare Energien zu schauen, ist sicher nicht der richtige Ansatz. Man muss hier auch die Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Geistes- und Sozialwissenschaften zusammenführen, um den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung und den Aspekt der Gesellschaft mit in Betracht zu ziehen. Das heißt, eine europäische Gemeinschaft könnte für erneuerbare Energien ein wesentliches Element der Union für Forschung und Innovation, HORIZON 2020, sein und damit gesellschaftliche Herausforderungen und Probleme aufgreifen. Man muss sich mit sicheren, sauberen, bezahlbaren, effizienten Formen der Energieerzeugung, aber auch Wandlungen, Speicherung, Verteilung und Nutzung befassen, inklusive Wärme und Treibstoffe. Vergessen darf man dabei auch nicht die vielen anderen Aspekte, die eine Rolle spielen, wie intelligenter, umweltfreundlicher Verkehr, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Rohstoffe und innovative, sichere Gesellschaft. Zum Thema EURATOM aus der Sicht der Forschung möchte ich ergänzend zu den beiden Kollegen folgendes sagen: Die Forschungsschwerpunkte im EURATOM-Forschungsrahmenprogramm liegen auf vier großen Themen: Das ist die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und deren Behandlung – das muss unstrittig gemacht werden, in Deutschland wie in Europa. Die Kerntechnik und die Reaktorsicherheit, gerade im Lichte von Fukushima. Den Strahlenschutz haben wir vorhin schon angesprochen, also Risiken niedriger Strahlendosen, Strahlenbelastung in der Medizin, Notfallmanagement und Sanierungsmaßnahmen. Schließlich die Fusionsforschung als Zukunftsoption für Europa und auch international. Das EURATOM-Projekt trägt mit diesen Themen zu den drei strategischen Zielen in dem großen HORIZON 2020 Projekt bei, Wissenschaftsexzellenz zu erzeugen, eine internationale führende Rolle der europäischen Industrie in allen Themenfeldern zu garantieren und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen, wie zum Beispiel die Endlagerung, im europäischen Kontext zu finden, Umbau der Energielandschaft Deutschlands zu einer Energieversorgung ohne Kernenergie bis 2022 oder schneller, sowie der sichere Weiterbetrieb von Kernkraftwerken in Europa. Manche Länder denken da anders als wir in Deutschland. Wie wir Vorbildfunktion sein können, wird sich zeigen. Da müssen wir insgesamt fünf Aufgaben bearbeiten, die auch im EURATOM-Vertrag definiert sind: der sichere Weiterbetrieb der Kernkraftwerke in Deutschland bis zu deren endgültiger Abschaltung, der sichere Weiterbetrieb der übrigen Kernkraftwerke in Europa, der Rückbau der abgeschalteten Anlagen bis zur „Grünen Wiese“, die Behandlung sowie Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle, auch der Abfälle, die als Strahlenquellen aus Medizin und Industrie kommen, auch wenn diese eine andere Qualität haben. Dann Fähigkeit zum Krisen- und Katastrophenschutzmanagement in Europa und international. Die Türkei hat zum Beispiel die Ausbreitungsrechnung für Japan gemacht. Nur noch drei Gedanken. Ich denke, die deutsche Sicherheitsphilosophie ist sehr weit ausgebildet und sehr fein gegliedert. Sie kann über EURATOM in den anderen europäischen Ländern installiert werden. Es ist ebenso entscheidend, fachlich fundierte Kommunikation zu führen über mögliche Energieszenarien in Europa, das Ausstiegsmonitoring und die Fortschritte bei den Erneuerbaren Energien in Deutschland aufzuzeigen und diese dann zu exportieren. In Nicht-OECD-Ländern wie China, Russland und Indien zeichnet sich ein starker Ausbau der Kernenergie ab. Die Mitwirkung der Europäischen Union über EURATOM an diesen Ausbauprogrammen im Sinne besserer Sicherheitstechnik ist wesentlich, da können wir entscheidend beitragen. Danke.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Dr. Knebel. Dann darf als nächstes Frau Lorenz anschließen. Vielen Dank.

Sachverständige Lorenz: Danke, Herr Vorsitzender. Ich bleibe auch gleich beim Thema Sicherheit, weil hier so oft erwähnt wird, wie nützlich hierfür EURATOM ist. Ich möchte klar sagen, dass EURATOM der Förderung und dem Ausbau der Atomenergie dient, und nicht der Sicherheit. Das sah man, als gewisse Staaten der EU beitreten wollten. Daraufhin gab es eine große Debatte rund um die Sicherheit der Reaktoren. EURATOM hatte dazu nichts beizutragen, weil es gar keine Ansätze dafür hat. Das sieht man ja auch an den Konsequenzen. Es gab dann die Entstehung des „Vendra-Clubs“, wo sich die Aufsichtsbehörden Europas zu diesem Thema abgesprochen haben. Es gibt seit ein paar Jahren ENSREG (European Nuclear Safety Regulators' Group). Das ist ein Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden, plus der Staaten, die keine Atomkraft betreiben, aber auch Experten haben. Mit dem Thema nukleare Sicherheit als solches befasst sich EURATOM nicht. Ein Wegfall von EURATOM würde hier keinen Unterschied machen, weil die Aufsichtsbehörden nach wie vor dafür zuständig wären. Ich möchte auch noch etwas zum Nuklearmaterial sagen. Hier pflegen wir einen EU- oder EURATOM-zentrischen Blick nach dem Motto, wenn es EURATOM nicht gäbe, wäre das unkontrollierbar. Ich möchte daran erinnern, dass der Rest der Welt auch ohne EURATOM etwas hat, nämlich das *Non-Proliferation Treaty* der IAEA. Hier ist EURATOM zumindest ein politisches Problem, weil viele Staaten, in die internationale Inspektoren geschickt werden – Irak, Iran und so weiter – kritisieren, dass sie sich international inspizieren lassen, während die EURATOM-Länder das selber machen dürfen. Die arabischen Golfstaaten, von denen sich einige überlegen, Atomkraftwerke zu bauen, fordern beispielsweise, dass, da die Europäer EURATOM haben und sich betreffend ihres Nuklearmaterials selber kontrollieren, sie dies auch können. EURATOM ist hier international sicher kein positiver Beitrag. Da vieles bereits erwähnt wurde, möchte ich auf die praktisch größten Probleme mit EURATOM hinweisen. Die bisher genannten könnte man durchaus in den EU-Vertrag übernehmen. Was würde denn wirklich wegfallen? Was täte weh? Weh täte natürlich der Wegfall des EURATOM-Forschungsprogramms und der Kreditfazilität. Deren Wegfall wäre bitter, weil es Fusionsenergieforschung und andere strittige Reaktorkonzepte der Generation IV gibt, die dadurch finanziell garantiert werden, weil sie ja nicht im Wettbewerb mit dem Rest des EU-Forschungsprogramms stehen. Das ist natürlich sehr angenehm. Für die Industrie von entscheidender Bedeutung ist die Kreditfazilität, die in den siebziger und achtziger Jahren dafür genutzt wurde, die Atomkraftwerke, zum Beispiel in Deutschland, errichten zu können. Im Jahr 1994 – weil ja dank Tschernobyl keine AKWs mehr errichtet werden konnten – kam es zur „Entdeckung“ des ehemaligen Ostblocks bzw. von Drittländern wie der Ukraine. Das heißt, diese Fazilität wurde dahin erweitert. Um hier ganz klar zu sein: EURATOM-Kredite können auch für Neubauten vergeben werden. Das ist die ursprüngliche Idee gewesen. Für Sicherheitsnachrüstungen – wobei eine enorme Grauzone zwischen Sicherheitsnachrüstung und Neubau bzw. Lebensdauererlängerung besteht – können vier Milliarden Euro ausgeschüttet werden. Auch hier gibt es ein enormes Demokratiedefizit. Zum Beispiel ist ein Zugang zu Sicherheitsunterlagen darüber, auf welcher Grundlage ein Kredit vergeben wurde, nicht möglich. Das heißt beispielsweise, Bulgarien wird von der Europäischen Kommission bescheinigt: „das Ding ist sicher, ihr dürft allerdings nicht sehen warum. Außerdem zahlen wir das.“ Aktuell gibt es auch ein Beispiel für diese Methode, nämlich die Ukraine. Die möchte im Mai dieses Jahres fünfhundert Millionen Euro bekommen, um alle fünfzehn sowjetischen Reaktoren länger laufen zu lassen, fünfzehn Jahre länger als die dreißig Jahre, die diese Reaktoren erreichen werden. Dabei handelt es sich auf keinen Fall um höchste nukleare Sicherheit, sondern um ein Risiko, das wir selber zahlen dürfen. Dazu kommt noch, dass zum Beispiel Deutschland aussteigt und enorme Anstrengung in Richtung erneuerbare Energien unternehmen muss, aber gleichzeitig weiß, dass dieser Strom aus der Ukraine importiert werden wird während fünfzehn, zwanzig

Jahren. Das zerstört die Bemühungen Europas – es gibt also durchaus starke Zusammenhänge. Abschließend zu der Frage, ob der Ausstieg möglich ist: ja natürlich. Auch politisch darf diese Zwangsmitgliedschaft bei EURATOM nicht hingenommen werden. Eine Regierungskonferenz ist möglich. Das Argument der institutionellen und finanziellen Entflechtung muss man nicht akzeptieren. Die Gelder, seien es für Kredite oder Forschung, sollten stattdessen in erneuerbare Energien gehen. Danke.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Lorenz, vielen Dank an alle Sachverständigen. Nochmal kurz zu den Präliminarien. Ich bitte die Kollegen, ihre Fragen gezielt an einen bestimmten Sachverständigen zu richten, schon aus Gründen der Zeitökonomie. Wir haben keine thematische Gliederung, sondern es können alle Themen aufgerufen und Fragen dazu gestellt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der eingeladenen mitberatenden Ausschüsse bitte ich, sich über ihre jeweiligen Obleute zu Wort zu melden. Das vereinfacht das Verfahren. Zu Wort gemeldet haben sich für die erste Runde Herr Abgeordneter Lietz für die CDU/CSU-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Schwanholz für die SPD-Fraktion, Frau Skudelny für die FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Ulrich für die Fraktion DIE LINKE. und Frau Abgeordnete Kottling-Uhl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann würde ich die Wortmeldungen in dieser Reihenfolge aufrufen. Wir rufen alle zusammen auf, so dass Sie anschließend die Möglichkeit zur Stellungnahmen haben. Zunächst Herr Kollege Lietz.

Abg. Matthias Lietz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Zuerst meinen Dank Ihnen, die Sie heute hier bei uns sind, für Ihre Ausführungen und für die übersandten Materialien, durch die wir die Möglichkeit hatten, Ihre Stellungnahmen bereits im Vorfeld lesen zu können. Gestatten Sie mir, dass ich als Berichterstatter noch einmal eingehe auf den Antrag, der Grundlage unseres heutigen Gesprächs ist. Das ist die Drucksache 17/6151. Hier fordert die Fraktion DIE LINKE. im Wesentlichen fünf Punkte. Zum ersten den Abschluss eines neuen europäischen Vertrages. Zum zweiten die Auflösung von EURATOM. Zum dritten eine Initiative zur Entflechtung der vertraglichen Grundlagen von EU und EURATOM sowie die einseitige Kündigung des EURATOM-Vertrags durch die Bundesrepublik. Zum vierten, sich für den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen. Fünftens einen weltweiten Ausstieg, speziell im militärischen Bereich sowie bei der Energiegewinnung, sowie sich darüber hinaus einzusetzen für ein Moratorium. Das ist ein großes Gemisch von Anliegen. Ich möchte noch einmal auf die Gründe dafür, 1957 in EURATOM einzusteigen, eingehen. Dies waren, und da sehe ich auch heute noch den Schwerpunkt der Aufgaben, zum einen die Forschungsförderung, zum anderen der Strahlenschutz, außerdem die Versorgung der Gemeinschaft mit Kernmaterial und die Kontrolle dieses Materials und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Nun ziehen viele den Schluss, dass, wenn die Bundesrepublik den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat, alle anderen Verträge auch zu kündigen sind. Ich kann Ihnen hier nur aus meinen Erfahrungen berichten, und die teile ich auch jeder Gruppe mit, die mich hier im Bundestag besucht. Ich begleite den sofortigen Ausstieg am Standort des ehemaligen DDR-Kraftwerks in Lubmin seit zweiundzwanzig Jahren. Ich weiß, wovon ich spreche, wenn ich deutlich mache, dass dieser Ausstieg ein Komplex von Maßnahmen ist, nämlich die Stilllegung des Kraftwerks, aber gleichzeitig den Rückbau und gegebenenfalls eine Zwischenlagerung und – der entscheidende Punkt – (die Striche muss Frau Brauer mit einer anderen Funktion machen) die Endlagerung des Materials. Ich halte eine europäische Vereinigung – und das ist EURATOM – gerade für diese Aufgabe für besonders geeignet. Hierauf bezieht sich eine meiner Fragen, die ich an Herrn Prof. Dr. Grunwald richte: Was könnte denn gegebenenfalls eine neue Aufgabenstellung sein? Welche Ergänzungen könnten wir anfügen? Ich würde grundsätzlich diese Art des gemeinsamen Auftretens in Europa auf keinen Fall verlassen wollen. Hierzu ein konkretes Beispiel. Wenn wir mit Technikern dieses ehemaligen Kern-

kraftwerkes in der Nähe von Murmansk russische Atom-U-Boote zerlegen, den kerntechnischen Teil herausnehmen, sie aus dem Wasser der Barentsee holen und dann in geordneter Weise zwischenlagern, dann sind das Möglichkeiten, die wir durch diese gemeinsame europäische Tätigkeit erreichen. Noch ein Wort, ich sage es in zweiter Betroffenheit, denn die Stadt Greifswald, wo wir Fusionsforschung an dem ITER-Forschungsprojekt erleben, befindet sich in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes. Dieses Teilinstitut ist für etwa 450 Menschen vor Ort in Greifswald ein potentieller Arbeitsgeber. Über die vielen Jahre, in denen hier geforscht wurde, ist es auch durch die technische Ausrüstung dieses Teilinstituts ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor geworden. Eine zweite Frage zum Abschluss, die dahin geht, Herr Prof. Dr. Grunwald, ob wir die Thematik der erneuerbaren Energien in eine künftige Aufgabenstellung von EURATOM einbeziehen können. Danke.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann hat Dr. Schwanholz von der SPD Fraktion als nächster das Wort.

Abg. Dr. Martin Schwanholz (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank für Ihre Bereitschaft, heute hier zu uns zu sprechen. Sie haben ja bereits einen umfangreichen Fragekatalog schriftlich beantwortet, sodass wir vieles hier nicht wiederholen müssen. Das gilt auch für die Frage der Genese von EURATOM, die uns allen hier bekannt ist. Ich denke, auch darüber müssen wir nicht weiter reden. Wir haben eine veränderte Situation gegenüber der Situation vor ein paar Jahren. Wenn man bei einem so komplexen Vertrag wie EURATOM feststellt, dass die Mitgliedstaaten nicht mehr in dieselbe Richtung laufen wie noch vor ein paar Jahren, muss man sehen, wie man dies entweder in Form einer Vertragsreform oder durch Ausstieg beheben kann. Da wir nicht besonders viel Zeit haben, würde ich gerne auf ein paar kleinteilige Fragen kommen, zum Szenario Ausstieg und zum Szenario Reform – denn das ist das, was entschieden werden wird – und dabei noch unterscheiden zwischen der politischen und der rechtlichen Analyse. Beides interessiert uns, da wir die Fachleute hier haben. Was wären die Folgen für die Bundesrepublik Deutschland und für eine weitergehende Integration? Vor diesem Hintergrund, diesem Spannungsfeld zwischen Reform und Ausstieg, möchte ich mit dem Szenario Ausstieg beginnen. Da interessiert mich, Herr Prof. Grunwald, die Frage des Artikel 50 Absatz 2. Wenn die Personalunion aufgelöst werden kann, wie würde sich das darstellen? Eine weitere Frage betrifft das Haushaltsrecht, das eben auch schon angeklungen ist. Es handelt sich um einen massiven Eingriff ins Haushaltsrecht. Deshalb müsste auch geklärt werden, wie man das Problem rechtlich löst. Letzte Frage an alle mit der Bitte der kurzen Antwort: Die Frage von Schadenersatzforderungen taucht bisher nirgendwo auf. Meine Fraktion würde interessieren, ob Schadenersatzforderungen auf die jeweiligen Nationalstaaten, die diesem Ausstiegsszenario folgen, zukommen würden. Vielen Dank.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Schwanholz. Dann hat Frau Kollegin Skudelny für die FDP Fraktion das Wort.

Abg. Judith Skudelny (FDP): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Knebel. Bevor ich über das Wie des Ausstieges spreche, würde mich interessieren, welche Folgen dies hätte. EURATOM hat ja auch mehrere Aufgaben im Bereich der Kernforschung. Wir haben jetzt in Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen, haben aber immer noch größere Probleme beim Rückbau, sowohl beim schnellen als auch beim zeitlich verzögerten Rückbau. Wir wollen jetzt die Endlagerfrage nochmal aufrollen, die Frage: wie wird an welchem Standort in welcher Art und Weise endgelagert? Mich würde interessieren, ob wir in der Forschung so weit sind, dass wir sagen können, ein europäischer Forschungszusammenschluss bringt uns nicht weiter, wir können das national viel besser, oder ob es nicht auch über EURATOM Möglichkeiten des Gedankenaustauschs und des

Wissenschaftsaustauschs gibt, eventuell auch der Sensibilisierung hinsichtlich der Endlager-sicherheit. Eine zweite Frage betrifft die Sicherheitstechnik der Anlagen. Ich weiß, dass beispielsweise deutsche Kernkraftwerke Partnerkraftwerke im Ausland haben. Das heißt, dass wir unsere deutsche Sicherheitsphilosophie, die bestimmt zu den strengsten weltweit gehört, ins Ausland exportieren. In wie weit dient die Forschungsgemeinschaft auch dazu, die Sicherheitsphilosophie über den Ausstieg hinaus zu exportieren? Wir steigen aus einer Technik aus, wollen aber dennoch den anderen vorschreiben, die Technik sicherer zu machen. Wie kann im Wissenschaft der Transfer der Sensibilität erfolgen und spielt EURATOM dabei eine Rolle? Wichtig ist dabei sicher die Finanzierung. Eine weitere Frage betrifft ebenfalls die Finanzierung. Würde es ohne EURATOM teurer werden, wenn wir das Niveau bei den Forschungsvorhaben im Endlager- und Rückbaubereich in Deutschland bewahren wollen? Das heißt, haben wir dabei auch Vorteile? Abgesehen davon, dass es wichtig ist, dass im Ausland unseren Standards genügt wird, weil – wie wir gelernt haben – atomare Unfälle nicht nur regional zu betrachten sind. Wie viel mehr Geld müssten wir aufwenden, wenn wir die gleichen Forschungsvorhaben national aufrecht erhalten wollten? Die letzte Frage betrifft ITER: In wie weit ist dies für die Kernfusionsforschung des EURATOM und in der globalen Diskussion zur Energiewende im Moment notwendig? Wir haben erneuerbaren Energien, wissen aber auch, dass andere Staaten, beispielweise China, in der Kernfusion sehr voranschreiten. Auch dort ist es wichtig, dass wir in einem europäischen Rahmen mitforschen. Forschung ist erst einmal ein Erkenntnisgewinn. Inwieweit ist EURATOM in diesem Bereich wichtig und welche Rolle spielt es?

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Kollegin Skudelny. Dann hat als nächstes das Wort Herr Kollege Ulrich, bitte.

Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.): Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen für Ihr Kommen und die einleitenden Sätze. Ich glaube, es ist ein guter Zeitpunkt, ein Jahr nach Fukushima, um dieses Thema hier zu diskutieren. Denn man kommt nicht umhin, festzustellen, dass gegen die eigentliche Mehrheit im Bundestag der Atomausstieg letztes Jahr wieder beschlossen worden ist. Er wäre unseres Erachtens auch schneller möglich gewesen, aber man muss auch feststellen, dass mit EURATOM der Atomausstieg in Deutschland von europäischer Ebene konterkariert wird. Die Demokratiedefizite sind zum Teil von den Sachverständigen benannt worden. Ich bin sicher, wenn die deutsche Bevölkerung wüsste, wie viele Millionen – wie viele Milliarden – weiterhin für Atomzwecke verausgabt werden, wäre der Widerstand viel größer. Die heutige Anhörung ist vielleicht auch ein Beitrag, um darauf aufmerksam zu machen, wie der Atomausstieg konterkariert wird. Wir wissen von den Verhandlungen über eine EU-Verfassung und auch über den Vertrag von Lissabon, wie schwierig es ist, dieses Thema europäisch zu verhandeln. Es gab damals eine Protokollnotiz zum Vertrag von Lissabon, dass man eine Regierungskonferenz machen wolle. Wir wissen nun, nach Jahren, dass da nichts passiert. Die unterschiedlichsten Regierungen haben sich leider nicht mehr an dieses Thema herangetraut. Das zeigt, wie sehr die Atomlobby diesen veralteten Vertrag und die Institution EURATOM schützen will. Deshalb ist es dringend notwendig, dass diese Debatte geführt wird, und dass wir sie nicht nur darüber führen, wie viel Geld noch in die Atomwirtschaft und auch für den Neuaufbau von Kernkraftwerken fließt. Sondern wir müssen auch die Demokratie-Frage stellen, denn es ist ein wichtiges Thema, dass jedes Mitgliedsland automatisch Mitglied von EURATOM geworden ist und gezahlt hat, obwohl zum Teil in den Verfassungen steht, dass Atomenergie abgelehnt wird. Das zeigt, dass eine Entflechtung notwendig ist. Als wir diesen Antrag letztes Jahr im Herbst eingebracht haben, hat die politische Konkurrenz gesagt, wer einen solchen Antrag stellt, will, dass Deutschland aus der EU austritt. Zum Glück sind wir jetzt ein bisschen weiter. Nahezu alle müssen nun zugestehen, dass man natürlich aus EURATOM aussteigen könnte, ohne die Europäische Union zu verlassen. Zumindest diesen Fortschritt haben wir in den letzten Monaten erzielt. Jetzt bräuchte es noch mehr

Initiativen, damit wir EURATOM überwinden. Herr Lietz hat dankenswerterweise unsere fünf hervorragenden Forderungen hier vorgestellt, sodass ich das nicht wiederholen muss. Sie haben alle ihre Begründung und sind, glaube ich, bei der Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sehr populär. Deshalb kann ich nur wiederholen, was schon eine Sachverständige gesagt hat: Eigentlich müsste das Thema fraktionsübergreifend weiter voran getrieben werden. Wir sind dankbar, dass nach uns auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag vorgelegt haben, der in einem anderen Ausschuss behandelt wird. Auch die SPD hat nun einen Antrag vorgelegt. Diese Anträge haben zwar unterschiedliche Inhalte, aber es eint uns generell, dass wir – anders als die Fraktionen von FDP und CDU/CSU – nicht der Atomlobby das Geld hinterher werfen wollen. Das ist ein guter Fortschritt in dieser Angelegenheit. Ich möchte ein paar Fragen an die Sachverständige Frau Lorenz stellen. Die Kommission erweckt ja gerne den Eindruck, dass durch EURATOM-Kredite eine Verbesserung der Sicherheit in bestimmten Nicht-EU-Staaten gewährleistet werden soll. Ist diese Aussage Ihrer Meinung nach gerechtfertigt? Halten Sie EURATOM für geeignet, um die nukleare Sicherheit zu verbessern? Die dritte Frage: Sollte Deutschland auf die Auflösung von EURATOM drängen, und wenn ja, warum? Viertens: Sollte Deutschland, so lange es nicht zur Auflösung kommt, den einseitigen Austritt aus EURATOM anstreben? Fünftens: Werden EURATOM-Kredite auch für den Neubau von Atomkraftwerken verwendet? Einzelne Sachverständige bestreiten dies, da könnten auch die anderen möglicherweise ihre Aussagen korrigieren. Und sechstens und letztens: Wie sieht die Kreditvergabe momentan aus? Gibt es aktuelle Anträge, wann wird das Kreditlimit erreicht und der Kreditrahmen erhöht? Vielen Dank.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Ulrich. Dann hat Frau Kollegin Kotting-Uhl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Herr Vorsitzender, und vielen Dank auch für diese Anhörung und die Stellungnahmen der Sachverständigen. Ich will, da wir unsere Frage ja an einen der Sachverständigen richten sollen, ein paar Zitate von Herrn Grunwald aufgreifen, an den ich keine Frage stelle, der aber vielleicht darauf in seinem nächsten Beitrag eingehen kann. Drei Zitate, von denen ich glaube, dass sie durch die Fakten widerlegt sind. Das erste Zitat: Sie sagten, die Existenz von EURATOM behindere die Förderung der erneuerbaren Energien nicht. Das missachtet die Logik der begrenzten Ressourcen bei Finanzmitteln. Natürlich behindert die weitere Förderung der Atomtechnologie die Förderung der erneuerbaren Energien. Das zweite Zitat: nukleare Sicherheit und Fusionsforschung seien die Kernthemen von EURATOM. Auch das ist, wenn man sich mit dem Vertrag beschäftigt und damit, wofür das Geld ausgegeben wird, leicht zu widerlegen. Die Förderung der Atomenergie ist das Hauptanliegen von EURATOM. Und das dritte Zitat: Sie sagten, es gebe kein europäisches Strahlenschutzrecht ohne EURATOM. Das kommt mir vor wie die Behauptung, ohne Atomkraft gingen die Lichter aus. Es gibt immer Alternativen. Es ist die Frage des politischen Willens, den Weg zu finden. Ganz zu Anfang stellen Sie die Frage, ob EURATOM noch in die Zeit passt. Dies beantwortet sich durch die Begründung von EURATOM am Anfang des Vertrages. Da steht, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt. Im Verlauf der 54 Jahre der Existenz von EURATOM hat sich jedoch gezeigt, dass das nicht durchgängig und zumindest heute nicht mehr so ist. Wir sind heute so weit, dass wir trotz divergierender Ansichten in den Mitgliedsstaaten zur Atomkraft einen Konsens dahin gehend haben, dass die Zukunft der Energieversorgung nicht in der Atomkraft liegen wird, sondern in den regenerativen Energien. Ich will hierzu die Erklärung Nr. 54 der Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 zitieren: „Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden stellen fest, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind

und aktualisiert werden müssen.“ Auf die Umsetzung dieser fünf Jahre alten Erklärung warten wir und wollen sie befördern. Außerdem wissen wir, dass die im EURATOM-Vertrag normierten Entscheidungsverfahren seit langem nach Reformen schreien. Intransparenz und ein Parlament, das nicht mitentscheidet, passen nicht zur Demokratie des 21. Jahrhunderts. Deshalb muss als *Ultima Ratio* der Ausstieg aus EURATOM ins Auge gefasst werden, wenn es keinen Willen zur Reform gibt. Wobei ich fragen möchte, wer, wenn nicht die Regierung eines Landes, das im breiten Konsens den Atomausstieg beschlossen hat, sollte sich auf europäischer Ebene für die notwendigen Reformen einsetzen? Jetzt meine Frage an Frau Fouquet zu den vertragsrechtlichen Bedingungen: Ich verstehe das so, dass der EURATOM-Vertrag ein zwischenstaatlicher Vertrag ist, der auf dem Einverständnis der Vertragsparteien basiert, sich zu binden. Wenn dieser Bindungswille entfällt – wir sind schließlich alle souveräne Vertragspartner – kann er nicht erzwungen werden. Wir hören oft das Argument, der EURATOM-Vertrag sehe keine Kündigung vor. Da stellt sich für mich die Frage, was das angesichts der Souveränität der Mitgliedsstaaten und deren Status als Herren der Verträge bedeutet. In meinen Augen ist das nicht zu rechtfertigen. Weiter wird uns oft entgegen gehalten, eine Kündigung von EURATOM würde auch die Mitgliedsschaft in der EU ausschließen. Auch das scheint mir nicht schlüssig, denn ich sehe die beiden Organisationen als separat. Beide haben eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Dazu also meine Fragen an Sie, Frau Fouquet. Des Weiteren wüsste ich gerne, wie Sie das sehen, dass von Deutschland über EURATOM sehr viel Forschungsgeld in Technologien wie Kernfusion und Transmutation fließt – beides Technologien, die bei Anwendung den Wiedereinstieg in atomare Großtechnik bedeuten würden. Widerspricht dies nicht unserem bekundeten Willen zum Atomausstieg? Vielen Dank.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Kollegin Kotting-Uhl. Damit haben wir die erste Runde abgeschlossen. Beginnen wir aus Gründen der Fairness jetzt in umgekehrter Reihenfolge: Frau Lorenz, dann haben Sie, wenn Sie möchten, das Wort.

Sachverständige Lorenz: Danke. Die Fragen waren, ob EURATOM der richtige Vertrag ist für Sicherheitsverbesserungen. Ich habe es bereits angerissen: das ist nicht das Ziel des Vertrages. Da EURATOM immer umstritten war und sich die dazugehörige Generaldirektion in Brüssel immer wieder Aufgaben ausdenken muss, wurde EURATOM herangezogen als Rechtsgrundlage für die Richtlinien zur nuklearen Sicherheit und zur Endlagerung. Beide Richtlinien sind sicherlich kein Durchbruch. Es wurden internationale allgemeine Grundprinzipien im EU-Recht kodifiziert. Bei der Richtlinie zur nuklearen Sicherheit wird jetzt, nach nur zwei Jahren Gültigkeit, an der Verbesserung gebastelt, weil man nach Fukushima erkannt hat, wie wenig da eigentlich drin steht. Die Endlagerrichtlinie ist vor allem ein Beispiel dafür, wie das Parlament ignoriert wird. Das Europäische Parlament hat bei der Richtlinie, der EURATOM als Rechtsgrundlage dient, die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Dies war im Parlament ein sehr großes Thema, es gab viele Stellungnahmen, die von der Kommission vollständig ignoriert wurden. Das ist das Interessante am EURATOM-Vertrag: warum kann man Fragen wie Strahlenschutz und nukleare Sicherheit nicht im EU-Vertrag regeln? Es wird so getan, als würden die internationale Kooperation im Sicherheitsbereich abgeschafft, aber das stimmt gar nicht. Sofern sie unter EURATOM überhaupt stattfindet. Man könnte das auch woanders regeln. Das ist überhaupt keine Begründung für einen Atom-Fördervertrag – das muss man schon klar sagen. Niemand hält uns davon ab, uns weiterhin mit Strahlenschutz zu befassen unter einem anderen Vertrag, der nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch die Öffentlichkeit und die Parlamente einbindet und damit einen Demokratiestatus hat, der dem Jahr 2012 entspricht und nicht 1957. Ich komme zurück auf die Endlagerrichtlinie, die als Beleg dafür, wichtig EURATOM ist und wie die Europäische Union federführend wirkt, herangezogen wird. Man hat zum Beispiel festgeschrieben – was immer ein Grundprinzip war – dass jedes Land

selbst für seinen Müll sein eigenes Endlager zu besten Möglichkeiten sucht. In letzter Minute kam dann doch noch: „Naja, ein Export in EU-Drittstaaten macht ja auch nichts“. Das ist in Wahrheit ein Rückschritt, weil das bisher tabu war. Denn was heißt das praktisch? Das heißt, der Müll wird in Sibirien irgendwo abgeladen – und fertig. Das war bislang nicht möglich. Das haben wir jetzt aber in unserer „fortschrittlichen“ Endlagerrichtlinie auf der Grundlage von EURATOM. Dagegen kann keiner was machen, weil das Parlament ausgeschlossen ist. Noch kurz zu den Neubauten: Ich habe es erwähnt, Neubauten sind natürlich möglich. Die können über den EU-Kredit finanziert werden. Mitgliedstaaten können bis zu zwanzig Prozent der Projektkosten über EU-Kredite bekommen. Die Drittländer, z. B. Ukraine, können bis zu fünfzig Prozent der Projektkosten über EURATOM lukrieren. Ob das die Sicherheit verbessert – man muss sich bei der ganzen Debatte klar machen, dass die Zuständigkeit für nukleare Sicherheit immer bei den nationalen Aufsichtsbehörde liegt. Da kann EURATOM Kredite vergeben wie sie wollen, und internationale Konferenzen einberufen, letztendlich wird immer die nationale Aufsichtsbehörde, z.B. die ukrainische, ihres Amtes walten. Egal, was wir glauben, es wird immer ein ukrainischer Sicherheitsstandard sein. Bloß EURATOM darf es zahlen. Bezüglich der aktuell anstehenden Kreditvergabe: Die Fazilität hat vier Milliarden Euro zur Verfügung. Aus diesem Topf wird gegeben, und wenn dessen Inhalt auf unter 200 Millionen Euro gesunken ist, muss wieder gefüllt werden. Das ist ein interessanter Punkt in der EURATOM-Debatte, denn das könnte anstehen, wenn die Ukraine die 500 Millionen Euro für die Lebensdauererlängerung ihrer Reaktoren erhalten sollte. Dann muss die EU-Kommission beim Europäischen Rat um Wiederbefüllung ansuchen. Zum Thema Auflösung und Austritt, und wie ich die Situation Deutschlands sehe: Da Deutschland aus der Atomenergienutzung ausgetreten ist, stellt sich nun die Frage: Warum darin verharren? Für mich ist die Auflösung von EURATOM die sinnvollste Variante. Es würden sich alle EU-Mitgliedstaaten zusammensetzen. Man könnte sozusagen eine geordnete Entflechtung anstreben, erstens hinsichtlich der eben genannten budgetären und personellen Gemeinsamkeiten und zweitens hinsichtlich der Übertragung der Teile von EURATOM, die man möchte, die man braucht – Strahlenschutz etc. – auf eine andere Rechtsgrundlage. Deutschland könnte, um Druck zu machen, sagen: „Wir werden auch den einseitigen Austritt überlegen“. Man darf nicht vergessen, dass es auch Länder gibt, die aktive Anti-Atompolitik betreiben, die aber im Vergleich sehr klein sind. Luxemburg täte sich relativ schwer zu sagen: „So, jetzt gehen wir“. Aber wenn das Deutschland macht, kommt eine ganz andere Entwicklung hinein. Es ist eine extrem umstrittene Energieform, und es werden viele Staaten in diese Förderung hineingezwungen, die sie dann bei der nächsten europäischen Zusammenkunft wieder bekämpfen müssen.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Lorenz. Herr Dr. Knebel, bitte.

Sachverständiger Dr. Knebel: Frau Skudelny, ich versuche Ihre Fragen zu beantworten. Die erste war: Folgen des Ausstiegs aus EURATOM auf Forschung und Lehre. Die deutschen Forschungs- und Lehreinrichtungen, also Forschungszentren und Universitäten, auch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit, definieren zur Zeit das EURATOM-Forschungsprogramm sehr stark mit, gerade was Reaktorsicherheit, Endlagerung und Strahlenschutz angeht. Wir haben hier eine sehr starke Kooperation mit den internationalen Partnern, um gemeinsam Laboratorien zu nutzen, die wir in Deutschland nicht haben. Wir benutzen gemeinsame Netzwerke, um Codes zu validieren, die die Vorgänge in einem Kernkraftwerk, in einem Endlager berechnen können. Wir müssen das validieren anhand von Daten, die wir – gerade, wenn es um die Endlagerung geht – nicht alle heute in Deutschland zur Verfügung stellen können. Nehmen Sie die verschiedenen Endlagerformationen: Salz, Granit, Ton. Da müssen wir uns auf europäische Partner stützen, um den gesamten Datenkatalog schneller zu bekommen. Wenn Sie schwere Störfälle anschauen: da gibt es das europäische Netzwerk SARNET (*Severe Accident Research NETWORK of Excellence*). Dazu hätten wir sonst keinen Zutritt. Dort sind alle europäischen Versuchsanlagen und Ergeb-

nisse, die sich mit schweren Störfällen befassen. Gerade wir als Deutschland haben einen sehr großen Anteil daran. Das würde also der europäischen Forschungslandschaft sehr schaden. Deutschland ist das Land in Europa, das über die EURATOM-Forschungsprogramme am zweitmeisten Geld zurückholt. Deutschland ist das Land, das die meisten EU-Projekte koordiniert. Wir haben dadurch einen starken Einfluss, gerade auch auf die Ausrichtung. Zur Sicherheitstechnik aus Deutschland – wie wirkt sich das in EURATOM aus? Z.B. ist die schwere Störfallinstrumentierung, die ist maßgeblich, wenn man auf den europäischen Druckwasserreaktor schaut, in Deutschland mitentwickelt worden. Da spreche ich in eigener Sache, weil dies hauptsächlich das Forschungszentrum Karlsruhe gemacht hat. Diese Technik wird jetzt international eingesetzt. Wir entwickeln zwar nicht mehr maßgeblich mit, begleiten aber die Sicherheit. Wir waren letzte Woche als Experten in Fukushima, eingeladen von der Regierung, um Sicherheitstechnik dort neu zu installieren. Das Gleiche gilt für China. Dort sind wir als Deutschland eingeladen worden, unser Wissen mit den anderen Ländern zu teilen, damit es vor Ort in den Kernkraftwerken eingesetzt wird, weil wir da sehr weit entwickelt sind. Das Entscheidungshilfe-Katastrophenschutzprogramm RODOS, das in Deutschland entwickelt wurde, ist in fast allen Ländern in Europa installiert, um Entscheidungshilfesysteme bei schweren Störfällen zu bieten. Das wird auch in andere Bereiche übertragen, wie *man-made disasters*, oder wenn ein Flugzeug in ein Fußballstadion fliegt. Eine Frage war, ob die Forschung ohne EURATOM teurer wird? Klar, weil wir dann nicht mehr auf alle Ressourcen, Experimente, Daten und Rechenprogramme zugreifen können, die in Europa zur Verfügung stehen und die wir in Deutschland auch verwenden. Wir hätten dann keinen Zutritt mehr zu den Arbeitsgruppen und Projekten. Sie haben die Situation von ITER angesprochen, die globale Diskussion. Ich denke, ITER ist eine Zukunftsoption für die Energieforschung und -technik. Dabei sind viele kompliziert miteinander verknüpfte, aufeinander aufbauende wissenschaftlich-technologische Frage- und Problemstellungen zu lösen. Die Physik, die Technologie, Materialentwicklung und Neutronenphysik greifen da ineinander. Das kann kein einzelnes Land für sich lösen, das kann nur im internationalen bzw. europäischen Rahmen über EURATOM funktionieren, weil diese transnationale Zusammenarbeit eng koordiniert werden muss. Es muss ein Zeit- und Finanzrahmen da sein, der über ein Konstrukt wie EURATOM in der *European Research Area* koordiniert. Daran, dass dies verbessert werden kann, besteht kein Zweifel. Auch nicht daran, dass das sehr teuer ist – Forschung ist nie billig. Aber Fusionsforschung, gerade ITER, kann nur in einem großen Rahmen funktionieren. Ein einzelnes Land kann das nicht. Wir sehen das ja auch an der Tokamak-Maschine, die in Greifswald gebaut wird – das ist eine sehr komplizierte große Maschine, die jetzt zusammengebaut wird und in Betrieb gehen soll. Aber so ein großes Projekt verzögert sich, weil man auch als kluger Forscher nicht alles vorhersehen kann. Noch ein Wort zu China: Ich bin der Überzeugung, China wird so eine Fusionsmaschine vor uns fertig haben, wenn wir uns nicht sehr anstrengen, und dann wird die Technik eben in China zuerst eingesetzt. Wir könnten durchaus die technologische Federführung international verlieren, wenn wir auf die Arbeit in EURATOM verzichten.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Knebel. Dann Frau Dr. Fouquet, bitte.

Sachverständige Dr. Fouquet: Herzlichen Dank. Ich konzentriere mich auf die Fragen, die an mich gestellt wurden. Ich beginne mit der Rechtspersönlichkeit. Kann man aus EURATOM aussteigen und weiterhin Mitglied der Europäischen Union bleiben? Das nehme ich zum Anlass, doch noch einmal die Geschichte des Lissabon-Vertrags zu betrachten, aber auch diese und die vorherige Bundesregierung dafür zu loben, dass sie und die Mehrheit der Mitgliedstaaten bestimmten Bestrebungen aus der Kommission und aus dem Konventionssekretariat damals nicht auf den Leim gegangen sind. Diese sprachen von einer Fusion des EURATOM-Vertrages mit dem EU-Vertrag zu einer Rechtspersönlichkeit,

ohne die Konsistenz des EURATOM-Vertrages an sich zu ändern. Wenn dies so gekommen wäre, wäre es problematisch, einseitig aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen. Dies ist aber nicht gekommen. Der Kompromiss war, dass es ein sogenannter *Stand-Alone*-Vertrag bleibt, sowie die Idee, was wir damit später tun, regeln wir später. Es wurde auf die Initiative verschiedener Mitgliedsstaaten für eine Vertragskonferenz hingewiesen. Federführend war bei diesen Bestrebungen die Bundesrepublik Deutschland. Es wäre eben schön, wenn sie das weiter ausfüllen könnte. Ich möchte auch eingehen auf die juristische Bewertung aus dem Konventionssekretariat über den juristischen Dienst. Das Sekretariat selbst sagt, dass es besser wäre, hier zu vereinfachen durch ein Verschmelzen, insbesondere wenn Drittstaaten mit der Europäischen Union Abkommen schließen wollen, die dann unter Umständen schauen müssen, fällt das unter den EURATOM- oder den EU-Vertrag. Das Sekretariat sagt, vom rechtlichen Standpunkt ist es selbstverständlich möglich, dass es zwei eigenständige Rechtspersönlichkeiten bleiben. Damit komme ich zu meinen Ausführungen in der Stellungnahme, dass man dann versuchen kann, aus dem einen Vertrag auszusteigen, entweder mit mehreren Mitgliedsstaaten oder alleine. Ich will aber auch sagen, dass das ein *Worst Case*-Szenario wäre. Es wäre vernünftig, am Anfang einer Besprechung seine Ernsthaftigkeit darzustellen. Ich würde jedoch empfehlen, auf den damals vorgeschlagenen Weg einer *Sunset Clause* zurück zu kommen, indem man dem EURATOM-Vertrag eine zeitliche Grenze setzt und ein Übergangsregime schafft. Selbstverständlich fällt das Nukleare weiter in das achte Forschungsrahmenprogramm hinein. Wir brauchen auch nukleare Forschung über Generationen hinweg, um sicher austreten zu können. Wir brauchen wahrscheinlich viel mehr Geld, als wir im Moment aufwenden. Das ist der Fluch der *Legacy*, die wir haben. Ich würde dringend empfehlen, dass man eine Art Masterplan aufstellt, gemeinsam mit den Kollegen aus der Forschung, um auf deutscher Ebene zu sagen, wo möchten wir hin, was muss geregelt werden, was kann im EU-Recht geregelt werden und welche Kompetenzen können wir besser an die Internationale Atomenergiebehörde abgeben. Das ist eine Blaupause, und das meinte ich mit fraktionsübergreifend. Die Klammer ist, dass ein Sonderrecht für eine Energiequelle seit der Liberalisierung des Energiemarktes nicht mehr zu rechtfertigen ist. Das wäre für mich der gemeinsame Nenner. Diese Arbeitsgruppen sollten begleitet werden. Wenn Sie die alten Mitgliedsstaaten, die Schwierigkeiten haben mit dem EURATOM-Vertrag: Irland, Österreich, Dänemark, Deutschland und eine Zeitlang Polen, an einen Tisch nehmen und dazu die Parlamente, auch das Europaparlament, und dann eine *Sunset*-Klausel vorbereiten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der europäische Vertrag über Kohle und Stahl ein sehr geordnetes Endverfahren hatte und dass viele der vorher unter EGKS „geparkten“ Forschungs- und sonstigen Beihilfemodellen und Maßnahmen über den Haushalt der EU in die heutigen Politiken übernommen wurden. Natürlich haben wir heute Forschung für CCS, obwohl wir den Montanvertrag nicht mehr haben. Das schließt sich gegenseitig nicht aus. Insofern könnten Sie kündigen. Sie sollten es nur nicht tun. Das wäre wirklich fatal. Es würde brüskieren. Die Erfahrung zeigt, dass man am besten geordnet vorgeht und den Aufgabenkreis, der auf Europa zukommt, erweitert. Ganz kurz noch zum *Loan Financing* und dem angesprochenen Finanzierungsrahmen. Es gibt die *Loan Facility* nach dem EURATOM-Vertrag, die aber nicht ausreicht, um ein neues Kraftwerk zu bauen. Es wäre vermessen, das zu behaupten, das sind nur ein paar Millionen. Aber die reichen, um bestimmte Finanzierungsdeals überhaupt zu ermöglichen. Das ist etwas, das andere Energiequellen nicht besitzen, dieses *Entrée* in die Finanzierung. Dabei belasse ich es erst einmal, kann aber auch noch weiter zu der Diskrepanz zwischen Forschungsgeldern für den einen oder anderen Sektor Stellung nehmen.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Dr. Fouquet. Herr Prof. Grunwald bitte.

Sachverständiger Prof. Grunwald: Vielen Dank. Ich möchte zunächst eine kurze Vorbemerkung machen. Wenn es gelänge, alle 27 oder bald 28 Mitgliedsstaaten an einen Tisch zu bringen und Einigkeit zu erzielen, könnten natürlich alle Vorschriften im EU-Recht und auch im EURATOM-Recht geändert werden. Das ist gar keine Frage. Aber das Erkenntnisinteresse heute ist darauf gerichtet, was unterhalb dieser Schwelle der Einstimmigkeit in der jetzt bestehenden EU und EURATOM-Gemeinschaft auf der jetzigen Rechtsgrundlage möglich ist. Zunächst möchte ich auf EURATOM eingehen. Aus meiner Sicht ist es möglich, sehr viel mehr auf Grundlage des EURATOM-Vertrages zu regeln, als bis jetzt geschehen ist. Wir beobachten zur Zeit eine gewisse Renationalisierung. Es wurde zu Recht hervorgehoben, dass der Gemeinschaftsrahmen über die Entsorgung und der Gemeinschaftsrahmen über die Sicherheit letztlich Probleme zurück an die Mitgliedsstaaten verweist. Die Frage ist, haben wir den EURATOM-Vertrag voll verstanden? Haben wir kapiert, was der Vertrag eigentlich will? Fukushima ist ein guter Anlass, darüber noch einmal nachzudenken. Der Vertrag will nämlich, dass es über der Ebene der Mitgliedsstaaten eine weitere Kontrollebene gibt. Dort kontrollieren die Kommission und die Mitgliedstaaten sich gegenseitig – heute würde man das wohl *Peer review* nennen. Diese Ebene ist leider in vielerlei Hinsicht bis jetzt nicht ausgeschöpft worden, weil eine Abwehrhaltung gegenüber dem Vertrag besteht. Ich kann verstehen, dass man gegen Kernenergie ist, aber bevor man den EURATOM-Vertrag verdammt, sollte man ihn sich sehr genau anschauen. Zunächst will der Vertrag eine Ausbildungsgemeinschaft. Sie haben gefragt, was noch drinsteckt, was man noch regeln kann. Die Ausbildungsverantwortung liegt entscheidend bei EURATOM. Ich habe das in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Das gleiche gilt für das Kapitel 3, da gibt es Artikel 32, demzufolge alles, was zur Ergänzung des Regelwerks erforderlich ist, gemacht werden kann. Der Gerichtshof hat das bestätigt. Das ist eine Ermächtigungsgrundlage, wie sie sonst kaum noch im Gemeinschaftsrecht zu finden ist. Sie brauchen nicht die Einstimmigkeit des Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise, sondern können mit qualifizierter Mehrheit arbeiten. Nur ein kleiner Seitenblick auf das demokratische Defizit an dieser Stelle. Diese Grundnormen, all diese technischen Sicherheitsregeln sind auszuarbeiten unter Leitung von Experten, weil der Vertrag sagt, hier muss Expertenwissen ran. Eingebunden ist das alles in den Rechtsrahmen der internationalen Strahlenschutzkommission. Auf die Frage des demokratischen Defizits können wir noch näher eingehen. Das ist die Perspektive, die Lernfähigkeit des Vertrages, weil man wusste, es handelt sich um ein Experiment, das 1957 erarbeitet wurde. Es gab damals ja gar keine Kernkraftwerke in der Gemeinschaft. Deswegen gibt es vereinfachte Vertragsänderungsverfahren. Die Frage, ob das Potential ausgeschöpft wurde, müsste man im Einzelnen noch diskutieren. Dann zur Frage, ob man bei der jetzigen Rechtslage allein aus dem EURATOM-Vertrag austreten könnte. Da wird immer auf die Wiener Vertragsrechtskonvention Bezug genommen. Diese Konvention gilt nur für den Fall, dass die Vertragsparteien keine spezifischen Austrittsregelungen getroffen haben. Sonst gilt der Grundsatz *pacta sunt servanda* – Verträge sind einzuhalten. Was haben wir aber jetzt? Wir haben Artikel 50 EUV im Vertrag von Lissabon, der die Austrittsmodalitäten regelt. Welche Modalitäten sieht der vor? Er sieht die Erklärung des austrittswilligen Staates und den Abschluss eines Abkommens mit der „Restunion“ vor, die dann einen geregelten Abzug vereinbaren sollen. Selbst, wenn dieses Abkommen nicht zustande kommt, gibt es die *Sunset Clause*, dann ist der Mitgliedstaat auch ohne eine solche Regelung draußen. Das ist alles. Wenn wir jetzt wirklich entflechten wollten, müssten wir das Primärrecht ändern. Wir könnten nicht einfach sagen, ich trete aus, bin aus EURATOM draußen, sondern dann stellt sich die Frage, ob dann nicht auch aus dem EU-Vertrag ausgetreten werden müsste. Artikel 50 ist in der Tat so gefasst, dass die beiden durch die Verweisung im Artikel 106a EURATOM-Vertrag verklammert sind. Nun kann man sagen: das ist legislativ schlecht gemacht. Aber ein Austritt hätte keine Konsequenz für die EU-Verträge, die unverändert blieben. Damit hätten Sie eine „hinkende“ Situation. Dürften zum Beispiel Richter beim Gerichtshof in EURATOM-Sachen entscheiden? Wenn man das regeln will, muss man an das Primärrecht. Oder wie ist es mit der

Kommission? Können die EU-Kommissare der Mitgliedstaaten, die an EURATOM nicht teilnehmen, mit abstimmen? Da kann man nicht sagen, das sei Sache der Geschäftsordnung. Nein, das muss im Primärrecht geregelt werden. Man muss also entflechten. Wir sehen ja, wie man die Institutionen durch den Fusionsvertrag von 1965 zusammengeführt hat. Das sind rechtlich tiefe Wasser. Interessant ist, dass keiner der Kommentare – ich habe sechs Kommentare zu Artikel 50 des EU-Vertrages geprüft – dieses Problem ansprechen oder auch nur sehen, dass ein getrennter Austritt möglich sein könnte. Das ist signifikant, weil alle davon ausgehen, es sei als Personalunion zu verstehen. Wie gesagt, wenn alle 27 sich einig sind, dass das möglich ist, ist es möglich, aber solange das nicht der Fall ist, wären die Eingriffe in das Primärrecht so stark, dass sie über Artikel 50 hinausgehen. Allein mit der Mechanik des Artikel 50 wäre das Problem nicht zu lösen. Dann war die Frage: was bietet EURATOM an, um den erneuerbaren Energien auf die Sprünge zu helfen? Da ist sehr interessant, dass der EURATOM-Vertrag viele Regelungen enthält, die später in das EU-Recht oder EG-Recht übernommen worden sind, zum Beispiel die Forschungsprogramme. Die sind vorgebildet durch EURATOM, das EU-Recht hat sie dann übernommen. Dann kam der Gesundheitsschutz, der zwar nicht ganz so weit geht, aber auch in den EU-Vertrag übernommen wurde. Ebenso die Rechtsfigur der gemeinsamen Unternehmen. Was wir jetzt als allerneuestes sehen, die Rechtsfigur – hat die Kommission kürzlich vorgeschlagen – dass internationale Abkommen auf dem Energiesektor vorher mit der EU abzustimmen sind, damit die Mitgliedsstaaten sich nicht auseinander dividieren, sondern man eine einheitliche Linie hat. Auch diese Rechtsfigur kommt aus dem EURATOM-Recht, Artikel 103. Bevor Mitgliedsstaaten ein bilaterales Abkommen mit Drittländern abschließen können, müssen sie es der Kommission vorlegen. Bei Dissens wird der Gerichtshof eingeschaltet. Hier ist viel heuristischer Wert drin, den man nutzen könnte. Das Allerwichtigste ist, dass die EURATOM-Kompetenzen ausschließliche Zuständigkeiten sind. Im EU-Vertrag wird das Umweltrecht und der Gesundheitsschutz, soweit er besteht, regiert vom Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass die Gemeinschaft erst schaut, was in den Mitgliedsstaaten vorhanden ist, und dann keine wirklichen Koordinierungs- und Durchgriffsrechte auf der Gemeinschaftsebene bestehen. Ich habe in meinen schriftlichen Ausführungen Jacques Delors zitiert, der auch Probleme aufgreift, die man vielleicht noch nicht so scharf gesehen hat. Jacques Delors hat weiter gedacht und im Jahre 2010 eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Frage beschäftigt hat, ob wir in Europa eine wirkliche Energiegemeinschaft brauchen, ob das bestehende Instrumentarium angesichts unserer Abhängigkeit von Drittländern ausreicht. Die Probleme sind bekannt. Delors schlägt einen Stufenplan vor, der im Europaparlament große Zustimmung gefunden hat. Präsident Busek hat sich sehr positiv geäußert und die Reaktion war insgesamt positiv. Die Kommission ist etwas zögerlicher. Das ist ein sehr ambitioniertes Projekt, aber er hat es aufgegriffen. Jetzt ist die Frage, was kann man in so einem Projekt tun. Sollte es nur für alternative, also erneuerbare Energien gelten, oder allgemein für Energien? Delors würde meinen, es müsste für die Energie als solche gelten. Das ist ein zusammenhängender Sektor, wir haben es gesehen, das schließt die Netze ein und geht bis zu Fragen der Preiswürdigkeit. Die Preisgünstigkeit von Energie war für die Delors-Gruppe ein ganz wichtiger Punkt, damit niemand abgehängt wird. Ich weiß das, weil ich dabei war. Dann stellt sich die wirkliche Frage: Wie ist das Verhältnis dieser neuen Gemeinschaft, egal ob nur für erneuerbare oder Energien insgesamt, zum EU-Recht? Denn die Restenergien, außer EURATOM, fallen ja unter das EU-Recht. Da entstehen rechtlich verzwickte Fragen, denn Sie können sich nicht vertraglichen Verpflichtungen dadurch entziehen, dass Sie neue eingehen. Da muss man sehr genau hinschauen. Diese Fragen sind, soweit ich sehe, im Einzelnen noch gar nicht diskutiert worden. Ich darf kurz schauen, was noch Fragen waren. Die Schadenersatzfrage ist eine rein nationale. Der EURATOM-Vertrag verpflichtet keinen Mitgliedsstaat, die Kernenergie zu nutzen. Es gibt keine Rechtspflicht. Wenn ein Ausstieg erfolgen sollte, dann ist das eine Frage des nationalen Rechts. Man kann sich natürlich fragen, ob nicht gewisse Rahmenbedingungen für Ausstiegszenarien auch EURATOM-rechtlich zu beachten sind.

Ich denke an die sogenannten hinweisenden Programme in Artikel 40 zur Orientierung der Mitgliedsstaaten, der Industrie und der Wirtschaft. Diese Rechtsfigur kommt aus dem EGKS-Recht. Sie weist aus, wohin man gehen will, was es kosten wird, wer sich engagieren muss, denn die Investitionssicherheit ist von fundamentaler Bedeutung. Wenn da Unsicherheiten bestehen, gibt es Probleme. Ich weiß nicht genau, was an Gesprächen stattgefunden hat, aber es wäre guter Stil, wenn ein Mitgliedsstaat, bevor er entscheidet, auszutreten oder die Kernenergie zu verlassen, dies mit der Kommission bespricht, um zu schauen, welche Auswirkungen das auf die anderen hat, denn man ist ja nicht alleine in dieser Gemeinschaft. Schadensersatz wäre ansonsten eine rein nationale Angelegenheit, weil die Gemeinschaft als solche nicht handeln würde. Dann gab es noch die Frage, ob die Existenz von EURATOM die Fördermittel für erneuerbare Energien unter dem EU-Recht verkürzt. Der Vertrag enthält jedoch nur eine Rechtsgrundlage. Welche Fördermittel wie verteilt werden, ist Sache des politischen Willens. EURATOM verlangt Einstimmigkeit. Das heißt, Fördermittel können nach EURATOM nur vergeben werden, wenn Einstimmigkeit im Rat besteht. Das heißt, auch die Mitgliedsstaaten, die der Kernspaltung kritisch gegenüber stehen, haben doch gesehen, dass die Kernfusion wichtig ist. Sie haben auch gesehen, dass es wichtig ist, weiter in die Sicherheitsforschung zu investieren, denn ihre nuklearen Nachbarn müssen nach den neusten technischen Standards abwickeln. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn man jetzt glaubt, durch einen Ausstieg hier etwas ins Positive wenden zu können, ist das aus meiner Sicht ein großer Irrtum. Gerade die Begleitung des Ausstiegs steht ja noch am Anfang, da gibt es noch wenig Erfahrung. Das muss von der Forschung begleitet werden, bis hin zur Endlagerung, wo man in Ansehung des Potentials des Vertrags auf eine gemeinsame Lösung drängen müsste. Wenn man sich die Philosophie des Vertrags anschaut, eine wirkliche Gemeinschaft mit einem gemeinsamen Versorgungsgebiet, fragt man sich, wieso bei der Entsorgung jeder bei sich schaufeln muss und nach einem entsprechenden Endlager schauen muss. Es mag Staaten geben, die geologisch gar keins finden können. Die Niederlande zum Beispiel, dort gibt es kein Gebirge und kein Deckgestein. Warum versucht man nicht, die Instrumentarien des Vertrages zu nutzen und zu schauen, ob beispielsweise Finnland oder Nordschweden bereit sind – ich weiß nicht, ob es ausgetestet wurde – in Granitformationen auch die Abfälle der anderen aufzunehmen. Das wäre ja nicht umsonst. Also die Frage ist, ob man wirklich das volle Potential des Vertrags schon erkannt hat. Danke.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Prof. Grunwald. Wir haben noch weitere Wortmeldungen, die ich gerne zusammen aufrufen würde. Zunächst seitens der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Wils aus dem Europäischen Parlament, dann haben sich noch zur Wort gemeldet: Frau Kollegin Paus und Herr Kollege Fell, Kollege Stübgen, Herr Kollege Dr. Schwanholz und Frau Kollegin Skudelny. Dann hat zunächst Herr Kollege Stübgen das Wort für die CDU/CSU Fraktion.

Abg. Michael Stübgen (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine kurze Sachfrage an Prof. Grunwald. Und möglicherweise habe ich etwas falsch verstanden. Ich habe Frau Dr. Fouquet bei ihrem Eingangsstatement so verstanden, dass es die Möglichkeit gebe, unter Nutzung dieses „Eine Million Stimmen Systems“ im Lissabon-Vertrag eine Initiative zur Abschaffung EURATOMs zu unterbreiten. Ich habe Sie immer so verstanden, dass es sich um Primärrechtsfragen handeln muss. Bei einem völkerrechtlichen Vertrag ist nach meiner Kenntnis diese Initiative gar nicht möglich. Meine Frage: habe ich da Recht? Dankeschön.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Ich schlage vor, dass wir wieder alle Fragen sammeln. Dann hat Herr Kollege Dr. Schwanholz das Wort.

Abg. Dr. Martin Schwanholz (SPD): Von meiner Seite auch nur eine Nachfrage. Insgesamt fand ich es sehr interessant, wir haben viele neue Einblicke erhalten. Die Frage nach Ausstieg oder Reform bleibt nach wie vor evident. Wenn wir realistisch davon ausgehen, dass man in einer überschaubaren Periode vielleicht relativ schnell über eine vernünftige Reform oder über die innerhalb des Vertrages bestehenden Ressourcen nachzudenken, würde ich Frau Dr. Fouquet gerne fragen, ob es aus ihrer Sicht bestimmte Planungszeiträume innerhalb EURATOMs gibt, die es günstig erscheinen lassen, zu einem bestimmten Zeitpunkt diese Initiative zu ergreifen? Gibt es irgendwelche zeitlichen Vorgaben, an die wir uns halten sollten, oder wäre es jetzt an der Zeit, zu handeln?

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schwanholz. Frau Kollegin Skudelny, bitte.

Abg. Judith Skudelny (FDP): Meine Frage richtet sich noch einmal an Herrn Dr. Knebel. Sie haben vorhin relativ ausführlich dargelegt, in welchen Projekten wir führend sind und wo wir uns überall einbringen. Meine Frage in der ersten Runde betraf die deutsche Perspektive. Mich würde interessieren, was ein Ausstieg Deutschlands aus EURATOM für die internationale Forschung innerhalb der EURATOM bedeuten würde. Welche Vakanzen würden da auftreten? Wie würde sich das für die anderen Länder, die dann noch EURATOM-Mitglied wären, auswirken?

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Kollegin Skudelny. Dann Frau Kollegin Wils, bitte.

MdEP Wils (DIE LINKE.): Dankeschön. Ich habe zwei Fragen an Frau Lorenz. Mehrfach ist ja hier die Fusionsforschung angesprochen worden. Allgemein wird behauptet, es gäbe aus dem ITER-Vertrag keine Ausstiegsmöglichkeit. In welchem Verhältnis stehen der EURATOM- und der ITER-Vertrag? Dann habe ich noch eine zweite Frage zu dem Demokratiedefizit in der Europäischen Union. EURATOM sichert die Privilegien der Atomindustrie auf der europäischen Ebene strukturell ab und verhindert einen europaweiten Atomausstieg. Ich sehe auch im Hinblick auf die Finanzierung einen Zusammenhang mit der europaweiten Energiewende. Die Atomwirtschaft kann sich durch den EURATOM-Vertrag im Ausschuss für Wissenschaft und Technik der EU-Kommission ihre eigenen Gesetze schreiben. Sie hatten ja auch schon berichtet, wie es der Endlagerrichtlinie ergangen ist: Nachdem das Parlament sich damit beschäftigt hat, wurde von Rat und Kommission nichts davon aufgenommen. Kommissar Oettinger hat ja vollmundig verkündet, man wolle die Sicherheitsrichtlinie novellieren, um nach Fukushima nachzubessern und zu einer besseren Sicherheit von Atomkraftwerken in der EU zu kommen. Das war vor einem Jahr. Die Erwartungen des Parlaments sind hoch. Wenn das dann wieder so läuft, dann denke ich schon, dass es durch den EURATOM-Vertrag ein erhebliches Demokratiedefizit auf der europäischen Ebene gibt. Ich möchte auch nochmal auf den Evaluationsbericht zur EURATOM-Kreditfazilität hinweisen, der vor einem Jahr veröffentlicht worden ist. Dort lassen sich die geplanten Geschäftsfelder der Atomindustrie und deren erwartete Subventionierungen finden. Im Bericht heißt es zum Finanzierungsbedarf des Nuklearsektors, dass langfristig eine Erweiterung auf 10 Milliarden Euro erfolgen soll. Mittelfristig wurde schon 2002 von der EU-Kommission eine Ausweitung des Kreditrahmens um zwei Milliarden Euro zur Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten vorgelegt sowie eine Ausweitung der Aktivitäten der EURATOM-Kreditfazilität vorbereitet. Also wieder eine Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs. Und falls im Mai eine Entscheidung über einen 500 Millionen Euro Kredit für AKWs in der Ukraine gefällt wird, steht eine Ausweitung des Kreditrahmens auf der politischen Agenda. Da ist die Kommission am Zug: Sobald sie Kredite in Höhe von 3,8 Milliarden Euro an die Atomwirtschaft herausgegeben hat, muss sie beim Rat der EU eine

Aufstockung der Kreditlinie beantragen. Ich stelle jetzt die Frage nach dem Demokratiedefizit.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Kollegin Wils. Dann hat als nächstes Frau Kollegin Paus das Wort.

Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich habe drei kurze Fragen. Prof. Grunwald, ich habe verstanden, dass Sie dafür plädieren, den EURATOM-Vertrag zu erhalten, und die Delors-Initiative unterstützen. Ich frage Sie trotzdem noch einmal konkret. Es gibt unterschiedliche politische Auffassungen. Wir wollen aus dem EURATOM-Vertrag hinaus und ihn in die EU-Verträge integrieren. Deswegen möchte ich Sie fragen, wie man dies aus Ihrer Sicht konkret machen könnte. Frau Fouquet hat einen Weg über einen Konvent aufgezeigt. Was wäre Ihr Weg für den Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag? In dem Kontext auch eine Frage an Frau Fouquet: Könnten Sie noch einmal formulieren, welche zentralen Punkte unbedingt mit verhandelt werden müssen? Das Stichwort Proliferation ist ja schon gefallen, vielleicht auch die Themen europaweite Standards sowie nukleare Haftung. Frau Lorenz hat angesprochen, dass es das Thema Petition in Ländern schon gibt. Jetzt stellt sich die Frage, ob das überhaupt geht. Eine Petition, die die EU-Kommission auffordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein Ausstieg aus ihrer Sicht funktionieren könnte, könnte eine positive Unterstützung sein.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Kollegin Paus. Dann Herr Kollege Fell, bitte.

Abg. Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe an Frau Dr. Fouquet die Bitte, die Wirkung des EURATOM-Vertrags in der europäischen Energiepolitik darzustellen. Wir beobachten, dass es über die deutlichen Privilegien, die durch EURATOM in der Genehmigungspraxis und in vielen anderen Verfahren existieren – übrigens auch in der finanziellen Ausstattung, beispielsweise in der Forschungsförderung – einen deutlichen Vorteil für den Ausbau der Kernenergie zu Lasten der erneuerbaren Energien gibt. Vielleicht können Sie das an ein paar Beispielen klar machen, um auf Prof. Grunwalds rhetorische Frage, ob wir verstanden hätten, wofür der EURATOM-Vertrag da ist, deutlich zu machen: Jawohl, wir haben ihn verstanden. Denn in Artikel 1 steht ganz klar, dass es um eine Förderung des Ausbaus der Atomenergie geht. Dies ist der Geist des Vertrages, der in den Zeitgeist der damaligen Zeit hinein passt. Ein Satz zum Abschluss aus dem Buch „Prinzip der Hoffnung“ von Ernst Bloch, das den damaligen Zeitgeist beschreibt: „Einige hundert Pfund Uranium und Thorium würden ausreichen, die Sahara und die Wüste Gobi verschwinden zu lassen, Sibirien und Nordkanada, Grönland und die Antarktis zur Riviera zu verwandeln.“ Aus diesem verblendeten Zeitgeist ist dieses Konstrukt EURATOM mit diesen gigantischen Privilegien entstanden. Ich denke, dass das heute nicht mehr in die Zeit passt und deswegen die Privilegien auch verschwinden müssen.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Jetzt haben die Sachverständigen die Gelegenheit, die an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Für diese dritte Runde möchte ich zunächst Herrn Dr. Knebel das Wort geben.

Sachverständiger Dr. Knebel: Vielen Dank. Es ging darum, zu beantworten, was es für die anderen Länder in Europa bedeutet, wenn Deutschland aus EURATOM aussteigt. Ich habe mir ein paar Beispiele notiert. Deutsche Forschungs- und Lehrinrichtungen sind im internationalen Vergleich sehr gut, was schwere Störfälle anbelangt. Wenn man sich anschaut, wie die Validierungskette aussieht von Rechenprogrammen, die so etwas vorher sagen können, und mit denen auch Kernkraftwerke ausgelegt werden, so hat man das

physikalische Modell und das Rechenprogram. Damit macht man Kleinexperimente, dann kommen Großexperimente mit Simulationsschmelzen und dann Großexperimente mit realen Schmelzen. In dieser Kette, Kleinexperiment, Großexperiment mit Simulation und mit echter Schmelze ist Deutschland praktisch der Kooperationspartner für alle Länder in Europa. Das heißt, wenn wir nicht mehr in dem europäischen Programm mitwirken, ist es nicht mehr möglich, diese Programme zu validieren. Die Endlagerung als anderes Beispiel: Wir haben sehr viel Expertise zu Salz und Ton als Wirtsgestein. Ton wird auch in anderen Ländern als Gesteinsformation genommen. Dasselbe gilt für Granit, wozu wir viel Wissen haben, gerade was die Aktinidenchemie anbelangt, das heißt, wie sich radioaktive Stoffe, speziell Plutonium und die Aktiniden, ausbreiten. Die Datenbasis wird zurzeit den internationalen europäischen Partnern frei Haus zur Verfügung gestellt. Das wäre dann nicht mehr möglich, denn diese wäre dann *proprietary*. Die Partner müssten sich dann teuer einkaufen, wenn sie die Daten haben wollen, denn warum sollten wir mit deutschem Steuergeld erarbeitetes Wissen einfach so her geben. Die Verglasungstechnik für hoch radioaktiven Abfall ist in Deutschland entwickelt worden und wird international importiert – auch dies wird durch EURATOM deutlich erleichtert. Ich hatte schon das RODOS-Programm angesprochen, das Entscheidungshilfe-Programm, das in vielen europäischen Ländern installiert wurde. Das ist ausschließlich über EURATOM entwickelt und finanziert worden. Wir haben eine Gruppe von 15 Leuten, die daran arbeiten. Die Basis für das weitere europäische Vorhandensein der Pflege des Systems würde damit entzogen. Und dann gibt es Aus- und Weiterbildung in EURATOM. Deutsche Universitäten haben mit vielen Partneruniversitäten in Europa gemeinsame Masterstudiengänge in der Energietechnik, in der Kernenergietechnik, auch was die Fusion anbelangt. Wir tauschen Studenten aus, Doktoranden und Lehrkräfte. Wir haben gemeinsame Fachworkshops, in denen der Nachwuchs ausgebildet wird, auch unter dem Szenario des Ausstiegs. Es sei völlig unbenommen, dass die Expertise, die bei uns in Deutschland an den Universitäten und Hochschulen vorhanden ist, ins Ausland exportiert wird, indem Studenten aus Frankreich oder aus Schweden an unsere Hochschulen kommen, bei uns lernen, unsere Sicherheitsphilosophie mitnehmen und in ihren Ländern einsetzen. Das ist völlig unabhängig von einem deutschen Ausstieg. Wir sind da exzellent, und das wird maßgeblich über EURATOM mitfinanziert. Vielleicht noch ein letztes Wort. Es gibt ja diese Europäische Technologieregion (EIT- European Institute of Innovation & Technology), über die große Forschungseinheiten gefördert werden, die sich mit allen Energieerzeugungsformen gleichermaßen befassen. Das ist auch ein Instrument, das dann nicht mehr über den Aspekt der Kernenergie mitversorgt werden kann.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Knebel. Dann Frau Lorenz bitte als nächste.

Sachverständige Lorenz: Danke. Ich glaube, wir müssen bei den Fragen nach dem Demokratiedefizit auch die Frage nach der Demokratie an sich stellen. Es gibt gewählte Vertreter und es gibt eine Öffentlichkeit, deren Rechte immer größer werden. Es gibt die Aarhus-Konvention, die einzelnen Bürgern und Verbänden sehr viele Rechte einräumt. Auch das Recht auf Umweltinformation. Von all diesem ist EURATOM befreit. Da muss niemand informiert werden, niemand muss angehört werden. Wir haben heute ein anderes Demokratieverständnis als 1957. Wenn Herr Prof. Grunwald zur Frage des Demokratiedefizits erwähnt, dass Experten eingebunden sind bei Grundsatznormen betreffend nukleare Sicherheit und die internationale Strahlenschutzkommission, dann ist das natürlich richtig. Aber es ist nicht Demokratie im eigentlichen Sinne, denn die Experten hat kaum jemand gewählt – im Gegenteil, viele sind stolz darauf, nicht bekannt zu sein. Man muss versuchen, die Demokratie in diesem Jahrzehnt zu sehen, und dann gibt es ganz klar ein himmelschreiendes Defizit. Auch die Sicherheitsrichtlinie, die jetzt schon wieder verbessert wird – da ist, glaube ich, eh allen klar, wie das funktionieren wird. Auch hier wird die

EU-Kommission etwas mit den Mitgliedsstaaten aushandeln. Man muss aber auch erwähnen, dass die EU-Kommission auch bei EURATOM-Angelegenheiten Demokratisierungsversuche gemacht hat. Zum Beispiel gibt es eine Online-Konsultation, von der die Meisten nichts wissen. Aber wer es weiß, darf einen Zettel online ausfüllen und an die Kommission schicken, die das dann irgendwie auswertet. Es werden nicht einmal die Fragen publik gemacht. Die Kommission stellt immer wieder sicher, dass sich ihre eigenen Ansichten durchsetzen. Vor allem ist keine Rechtfertigung nötig. Bei allen anderen Themen muss begründet werden, warum etwas abgelehnt wird. Das alles spart man sich, solange Richtlinien und anderes auf den EURATOM-Vertrag gestützt werden können. Auch bei der Vergabe der Kredite gibt es immer wieder tolle Beispiele. Es sind ganz oft auch „Kleinigkeiten“, z.B. dass Dokumente nach wie vor nicht heraus gegeben werden müssen. Es ist klar, dass da nichts zu verhandeln ist. Zum Beispiel gibt es Stellungnahmen der EU-Kommission zu Investitionsvorhaben. Das basiert auf Artikel 41 des EURATOM-Vertrags, wonach Investitionsvorhaben angezeigt werden und gewissen Regeln zu entsprechen haben. Nicht einmal die Dokumente, die der Kommission dazu übermittelt werden, sind öffentlich – und zwar für niemanden. Das heißt, die Staaten und die Menschen haben keine Chance zu sehen, was übermittelt wurde und woraus die Kommission – ebenso geheim – die Schlussfolgerung gezogen hat, dass das Vorhaben gut und notwendig ist. Das ist in Zeiten wie diesen komplett absurd. Es geht um riesige Investitionsvorhaben – man muss sich mal überlegen, welche Dimensionen das sind. So ein Kernkraftwerk wie Belene mit einer Leistung von 2000 Megawatt in Bulgarien, das ist ein großer Teil der Energieversorgung. So zu tun als wären das nur 2000 Megawatts und dazu baut man ein paar Windparks – das stimmt natürlich nicht, weil man jedes Megawatt ja nur einmal baut und nur einmal braucht. Und ein Kraftwerk wie Belene, um bei diesem zu bleiben, das steht seit dem Jahr 1992 immer knapp vor Baubeginn. Das heißt, es gibt für alle, die planen und über die Zukunft der Energieversorgung nachdenken, immer diese Wolke: hier kommen 2000 Megawatt mit europäischer Unterstützung. Das ist ein sehr großer Anteil der Energieversorgung. Und zur Information: so etwas gab es bis heute nicht. Es ist noch immer nichts gebaut worden. Das heißt, Planungssicherheit gibt es bei Atomenergie sowieso nicht, weil die Bauwerke sich prinzipiell sehr verzögern. Ein Grund ist natürlich die politische Unsicherheit, die mit dieser Technologie verbunden ist und bleibt. Auch in der Ukraine ist alles geheim. Es wird zwar im Mai vermutlich von der EU-Kommission genehmigt werden, aber die Sicherheitsberichte hat die EIA angefertigt. Und wenn man danach fragt, heißt es, die seien geheim und nur für die Ukraine einsehbar. Das ist doch ein völlig sinnloses Spiel. Die Aufstockung, nach der gefragt wurde, also die Absichtserklärung, die Evaluierung von EURATOM, die die EU-Kommission mit einem Bericht 2011 hat anstellen lassen. Was könnte kommen? Da ja in der EU nicht mehr viel gebaut werden wird, sucht sich die Kreditfazilität ein neues Aufgabengebiet. Hier bieten sich China, Indien, Russland an. Bei Indien, dem bei Jaitapur zu errichtenden Kernkraftwerk, überlegt Deutschland sogar, eine Hermesbürgschaft zu übernehmen. Aber Indien ist ein Land, das nicht einmal das *Non-Proliferation Treaty*, den Nichtverbreitungsvertrag, unterschrieben hat. Da wird alles gefördert, damit wir irgendwo was bauen können. Dabei werden alle Grenzen überschritten. Bei China frage ich mich, wie sich EURATOM vorstellt, dass man auf China bei der Errichtung von Atomkraftwerken mit europäischen Geldern Einfluss nehmen kann. Das ist eine totale Illusion. Zur Frage, ob es bei der oft zitierten Endlagerforschung große Erfolge gibt. Nein, denn es gibt keine Endlager. Ich bin mir also nicht so sicher, dass die Forschung so gut ist. Der angesprochene Austausch von Daten ist sehr schön, aber die Geologie ist ja sowieso nicht vergleichbar. Selbst in Europa ist jeder Standort vollkommen anders. Ob das überhaupt in guten Händen ist, frage ich mich angesichts des großen Herzeigeprojekts in Schweden und Finnland. Schweden hat ja mitgeteilt, es habe so ein Silberbullet in Form von Kupfer gefunden. Das sei das Material, halte alles aus, standortfrei verwendbar. Stellt sich heraus, vielleicht, aber die Forschung wurde schleppend betrieben und man hat leider nicht beachtet, dass man auch Langzeitstudien durchführen muss. Ich bezweifle, dass das

alles so gut funktioniert, wie es dargestellt wird. Zurück zur Endlagerrichtlinie: Da steht, wenn man ehrlich ist, gar nichts drin. Da steht nicht einmal drin, mit welcher Methode man zum Beispiel den Sicherheitsnachweis für ein solches Endlager, für die Geologie, für das Material zu führen hätte. Jeder macht es nach wie vor wie er es möchte und für richtig hält. Wir haben noch nicht einmal eine Angabe für die Dauer, auf die das ausgelegt ist. Wer hundert Jahre für ausreichend hält, dem passt das auch. In Deutschland hat um 2000 der AKEnd (Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte) die konkrete Zahl von einer Million Jahre auf den Tisch gelegt hat. Alles Fertige ist in der Richtlinie nicht zu finden. Das muss einem klar sein, wenn man hier alles lobt und so tut, als könne das ganze Sicherheitsregime zusammenbrechen. In Wahrheit würde das völlig unbeachtet bleiben. Zu schweren Unfällen wird sicherlich geforscht. Aber bei den Genehmigungsverfahren, ob es nun um Lebensdauer oder Neuerrichtung geht, werden schwere Unfälle ausgeklammert, weil es die ja gar nicht gibt. Das heißt, auch hier gibt es null Transparenz, null Information. Niemand muss darüber informieren, das ist einfach so. Dass Sie das beforschen, glaube ich Ihnen, aber für die Öffentlichkeit ist es relativ sinnlos, weil wir nicht danach fragen können, weil es sie nicht gibt. Ein Demokratiedefizit gibt es an mehreren Stellen und ich glaube nicht, dass EURATOM das beheben wird. Im Gegenteil: es steht massiv im Wege. Danke.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Lorenz. Ich darf als nächstem Herrn Prof. Grunwald das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Grunwald: Zunächst zur Frage der schnellen Reform, zu den Planungszeiträumen: ist jetzt der Moment? Es steht den Mitgliedstaaten immer frei, Dinge zu überdenken, zumal es ja die erwähnte Erklärung Nr. 54 zum Lissabon-Vertrag gibt. Dabei geht es mehr um die Form. Was mich aber beunruhigt, ist die Substanz, dass wir nicht die Schutzmechanismen aufgeben, die wir jetzt haben, und diesen Vertrag zum Verschwinden bringen, um einer „Rechtsästhetik“ zu genügen. Dabei wenden sich die wirklichen Vorwürfe ja gegen die Kernenergie als solche. Und wenn hier immer pauschal gesagt wird, der Vertrag wolle die Förderung – sicher will er das. Aber er will sie nur gemäß seiner Politiken, das dürfen wir nicht vergessen. Die Politiken sind in erster Linie Disziplinierungspolitiken: Strahlenschutz, *Safeguards*. Zehn Jahre, bevor Wien damit anfang, kontrollierte EURATOM die Unternehmen, nicht die Mitgliedstaaten. Das ist übrigens der große Unterschied zwischen den beiden *Safeguard Regimes*. Wien kontrolliert Staaten, EURATOM kontrolliert Unternehmen. Wenn sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten findet, um die Diskussion anzustoßen – gar kein Problem. Bloß bitte: nichts aufgeben an Rechtsbestand, Kernbestand oder an Disziplinierungsrahmen. Dann zu dem Mythos der Kredite. Die Kredite sind für EURATOM finanzneutral. EURATOM nimmt an den Geldmärkten Geld auf. Zuletzt ist das 1994 geschehen, das ist die letzte Entscheidung, an der das Europaparlament beteiligt war. Dies erfolgte nicht, um der europäischen Kernindustrie neue Märkte zu verschaffen – die war zögerlich. Das Hauptziel war, die Sicherheit nach Tschernobyl herzustellen und zu erhöhen. Das war der Tschernobyl-Schock. Die Unternehmen selbst waren wegen der Haftungsfragen zögerlich und sehr besorgt, weil Russland nicht an den entsprechenden Haftungsübereinkommen, Pariser Konvention oder Wiener Konvention, teilnahm. Man sollte hier die Perspektive etwas zurechtrücken. Sie haben zu Recht Murmansk angesprochen, die ganze sowjetische nukleare Altlast, die vor unserer Haustür liegt – da hat sich EURATOM maßgeblich an der Beseitigung beteiligt, soweit das überhaupt ging. Dann die Frage nach der Möglichkeit eines Ausstiegs aus ITER: Nein, die Vertragspartei, die den Sitz von ITER hat – und das ist EURATOM – kann nicht aussteigen. Die anderen sechs Parteien des Abkommens, China, Indien, Südkorea, Japan, Russland, USA, haben gesagt: „ihr bekommt den Sitz, wenn das Ding garantiert ist.“ Nun kann man nicht sagen: „April, April, jetzt machen wir den Laden zu“. Da wird schwer investiert. Für EURATOM ist ein Ausstieg aus ITER also nicht möglich. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen ITER und EURATOM: EURATOM ist Primärrecht, Gemeinschaftsrecht. ITER ist

ein völkerrechtliches Abkommen, das auf Grundlage von Artikel 101 EURATOM-Vertrag abgeschlossen wurde und alle Mitgliedstaaten bindet. Dass Abkommen der Gemeinschaft die Mitgliedstaaten binden, ergibt sich bereits aus der Rechtsprechung des EuGH, steht jetzt aber auch ausdrücklich in Artikel 217 AEUV. Dann zum Kreditrahmen: Ja, die Kommission hat zuletzt Anfang der neunziger Jahre versucht: vier Milliarden Osthilfe. Es lohnt sich, in die Entscheidung hineinzuschauen. Man musste in Osteuropa sanieren, weil uns das sonst auf die Füße gefallen wäre. Danach hat der Rat keine Erhöhung mehr genehmigt. Die Kommission forderte sechs Milliarden, das hat der Rat abgelehnt. Diese Rechtslage besteht nach meiner Kenntnis noch heute. Dann die Frage: wie könnte man konkret rauskommen? Die 27 müssen sich einig sein. Kein einzelner Mitgliedstaat kann sich allein verabschieden. Es ist – vielleicht leider – nicht so konstruiert worden, wenn Sie sich die Verweisung des Artikel 106a auf den Artikel 50 anschauen. Sonst müssten Sie wirklich an das Primärrecht gehen, und dafür brauchen Sie wieder alle 27. Dann ist Ernst Bloch zitiert worden. Der hat auch etwas sehr Kluges gesagt: „Der Geist ist ein Wühler“. Dann die Frage, ob die Öffentlichkeit hinter das Licht geführt wird. Das war ja die Grundaussage mit dem Verweis auf die Aarhus-Konvention. Zunächst zum Bau: Die *Environmental Impact Assessment* Richtlinie, die Richtlinie über die Umweltbewertung aus dem Jahr 1985, gilt natürlich auch für EURATOM. Die gilt auch für Kernkraftwerke. Wenn bestimmte Anlagen gebaut werden sollen, muss vorher das Verfahren nach dieser Richtlinie eingeleitet werden. Denken Sie an Polen. Polen will ja recht massiv in die Kernkraft gehen und mit zwei Kraftwerken anfangen. Natürlich müssen dann die Verfahren dieser Richtlinie eingehalten werden. Dann ist nach Tschernobyl eine Richtlinie über die Information der Öffentlichkeit angenommen worden, wonach die Öffentlichkeit über Nuklearrisiken informiert und entsprechend eingebunden wird. Die Kommission hat sogar Prozesse geführt, um das durchzusetzen. Da geht das Recht doch weiter als in anderen Bereichen nach dem EU-Recht. Gemäß Artikel 44 EURATOM-Vertrag können die Investitionsbewertungen der Kommission öffentlich gemacht werden, wenn der Mitgliedstaat und die Unternehmen zustimmen. Aber natürlich können Unternehmensinterna nur schwer gegen den Willen von Unternehmen rausgegeben werden – da muss man sehr in die Einzelheiten gucken. Danke.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Professor Grunwald. Dann, *last but not least*: Frau Dr. Fouquet.

Sachverständige Dr. Fouquet: Vielen Dank. Ich komme zunächst zu der Frage, wann ein guter Zeitpunkt wäre, um sich konstruktiv einzulassen. Ich würde das ganz pragmatisch davon abhängig machen, wann das nächste Geld fällig ist. Das ist mit dem 8. Rahmenprogramm. Das 7. Rahmenforschungsprogramm endet 2013. Es gibt jetzt schon – weit fortgeschritten – die Frage der Verteilung usw., aber wir haben noch nicht den Zeitraum 2015-2018. Ich könnte mir vorstellen, dass in allen Gremien, in denen die Bundesrepublik z.B. über den Inhalt des Forschungsrahmenprogramms diskutiert, begonnen wird, weitere Gelder mit Forderungen zu verbinden, sowohl beim Allgemeinbudget als auch beim EURATOM-Budget. Denn beide sind unter dem „Hut“ des 8. Rahmenprogramms. Man müsste also jetzt, mit einem gewissen Vorlauf, anfangen, und sollte die Argumente von Akademikern wie Prof. Grunwald und anderen durchaus aufnehmen. Wir haben 2003/04 mit dem EP zu der Frage zusammengearbeitet, welche Artikel in irgendeiner Form beibehalten werden sollen, und welche Ballast sind. Vielleicht könnte man diese alten Arbeiten dem Ausschuss zur Verfügung stellen und darauf aufbauen. Das waren damals erste Einstiege. Es wäre vermessen, zu sagen, es habe schon eine vollkommen ausgewogene Ausstiegsstrategie für EURATOM gegeben. Wir können auch gerne weiter zusammenarbeiten. Die angesprochene Meldung, derzufolge die österreichische Regierung versucht, durch ein Petitionsverfahren die Aufmerksamkeit der Bevölkerung verschiedener Mitgliedstaaten für eine Reform der Energiepolitik wach zu halten, möchte ich nicht beurteilen. Wie sich das auswirkt und wie das Petition sein wird, weiß ich noch nicht. Aber vielleicht lohnt sich ein

Kontakt zur österreichischen Regierung. Dann komme ich zu den Fragen zu den Unterschieden zwischen den Technologien und den Förderungen. Da verweise ich eigentlich immer auf Artikel 2 des Vertrages. Dort steht, dass die Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben „die Investitionen zu erleichtern und, insbesondere durch Förderung der Initiative der Unternehmen, die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig sind“ hat. Weiter heißt es, es ist Aufgabe der Gemeinschaft, „ausgedehnte Absatzmärkte und den Zugang zu den besten technischen Mitteln sicherzustellen, und zwar durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für die besonderen auf dem Kerngebiet verwendeten Stoffe und Ausrüstungen, durch den freien Kapitalverkehr für Investitionen auf dem Kerngebiet und durch die Freiheit der Beschäftigung für die Fachkräfte innerhalb der Gemeinschaft“. Das sind Aufgabe und Kernkonzept des EURATOM-Vertrages, und das schafft dann die Entwicklung, die wir kennen. Ich zitiere aus dem *Assessment* der Europäischen Umweltagentur, die geprüft hat, wie viel Milliarden in die verschiedenen Bereiche geflossen sind, pro Jahr oder *in total*. Der Report sagt, dass insgesamt – und da sind Abfallbereich und Rückstellungsbereich nicht einbezogen – fast 29,2 Milliarden an Subventionen gezahlt wurden in der EU, von denen 23,9 Milliarden für fossile Brennstoffe und für Nuklear ausgegeben wurden und 5,3 Milliarden für erneuerbare Energien. Wenn Sie den Bereich Abfall mit einbeziehen, haben Sie ganz andere Zahlen. Das ist das Eine. Dann haben wir die Frage der Diskrepanz von Ökonomen häufig und ausgiebig dargestellt bekommen. Wie Sie sehen, haben wir im 7. Forschungsprogramm einen Unterschied zwischen EURATOM-Forschung mit weit über vier Milliarden und „normaler“ Forschung zu allen anderen Energien mit 2,9 Milliarden. Diese Diskrepanz lässt sich fortsetzen und wird auch innerhalb der Kommission detailliert dargestellt. ITER kommt neu dazu. Die Kommission hat zum Beispiel festgestellt, dass für EURATOM oder Nuklearforschung im weiteren Sinn insgesamt 4,753 Milliarden ausgegeben werden. Das sind Quellen der Kommission und von CORDIS (*Community Research and Development Information Service*), das lässt sich nachlesen. Es zeigt sich über die Länge der Zeit, dass wir hier ein Ungleichgewicht haben. Zum Abschluss will ich – eher traurig und pragmatisch aus meiner Sicht – sagen, dass das Ungleichgewicht sich nicht verändern wird, da die Aufgaben mit dem Erbe des Atoms ja nicht weniger werden. Den Bereich ITER lasse ich hier aus, weil das eine eigenständige Diskussion wert ist, die aber für das Thema EURATOM-Ausstieg nicht vorrangig ist, aber natürlich eklatant für den Haushalt wegen der Belastung und der fehlenden Mittel für andere Dinge.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Dr. Fouquet. Vielleicht als letzte Frage an unsere Experten – bitte nur mit einem Satz zu beantworten: Wenn ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit einem Fragezeichen am Schluss versehe: EURATOM auflösen, ja oder nein? Frau Dr. Fouquet, was wäre Ihr Fazit?

Sachverständige Dr. Fouquet: Ja, geordnet.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Ein kurzes Ja. Dann Herr Prof. Grunwald.

Sachverständiger Prof. Grunwald: Nein. Sondern den Vertrag intelligent nutzen.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Dann Frau Lorenz, bitte.

Sachverständige Lorenz: Ja, ich bin für die Auflösung des Vertrages.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Und dann bitte abschließend Herr Dr. Knebel.

Sachverständiger Dr. Knebel: Ich würde mich der Ausführung von Herrn Grunwald anschließen, aber ergänzen, dass die erneuerbaren Energien mit den anderen Energieformen, die ich genannt habe, nicht vernachlässigt werden sollten, sondern in dem bestehenden Rahmen weiter ausgebaut werden müssen.

Vorsitzender Krichbaum (CDU/CSU): Ein herzliches Dankeschön an Sie alle. Man sieht, welches Meinungsspektrum sich bei Ihnen abbildet. So ist es sicher auch in den Reihen des Ausschusses. Nochmal ganz herzlichen Dank für Ihr Kommen, dass Sie sich soviel Zeit genommen haben, für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen, und eine gute Rückkehr, sei es nach Brüssel, Wien, Karlsruhe oder in andere Teile der Republik. Herzlichen Dank. Dann kann ich diese Sitzung schließen.

Ende der Sitzung: 17.21 Uhr

Gunther Krichbaum, MdB
Vorsitzender